LRH-Bericht **INITIATIVPRÜFUNG**

Errichtungsphase Neubau Musiktheater

Oberösterreichischer
Landesrechnungshof

LRH-120000-4/2-2014-LI

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Mai 2014

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung **1**
Überblick **7**
Projektorganisation und Management **9**
Projektstruktur 9
Änderungsmanagement und Nutzereinbindung 11
Aktuelle Kostensituation - Analyse des LRH **12**
Entwicklung der Kosten und Termine **14**
Finanzrahmen 14
Kostenentwicklung 14
Öffentlichkeitsarbeit 15
Externe Kostenverfolgung 15
Übereinstimmung Kostenverfolgung und Buchhaltung 17
Entwicklung der Termine 18
Auftragsvergaben **19**
Auswahl des LRH 19
Paketweise Vergabe und Gesamtbeurteilung 19
Baumeisterarbeiten Rohbau und konstruktiver Stahlbau 20
Ausbau Paket 1 (Innenausbau) 21
Oberflächen - Tischlerarbeiten 22
Holz-Alu Fenster 22
Baustellenbewachung 23
Analyse ausgewählter Gewerke bzw. Aufträge **24**
Erstellung der Leistungsverzeichnisse 24
Auftragserweiterungen und Raumbuch 25
Gewerkeauswahl des LRH 26
Gewerkeanalysen 26
Bauwerk Rohbau 26
Bauwerk Ausbau 27
Gebäudehülle 28
Netzwerk-Komponenten 28
Sonderleuchten 29
Starkstrom/Schwachstrom 29

Bühnentechnik 30
Planungs- und Projektsteuerungsleistungen 30
Sonstige Feststellungen 31
Übernahme des Gebäudes 31
Behördenauflagen für die Photovoltaikanlage 32
Vergabe von Dienstleistungen zum Betrieb der Tiefgarage 32
Verpachtung der Gastronomie 32

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Luftbild des Musiktheaters am Volksgarten 7
Abbildung 2: Städtebauliche Lage des Musiktheaters am Volksgarten 9
Abbildung 3: Organigramm 10

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1: Kostenübersicht 12

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/GLOSSAR

A

Alu	Aluminium

B

Begleitende Kontrolle	Umfasst zentral die zeitnahe Prüfung bzw. die unmittelbare Nachkontrolle der zur geordneten Abwicklung eines Projektes zu erstellenden Unterlagen der Projektbeteiligten
BVergG	Bundesvergabegesetz

G

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

H

HKLS	Heizung, Klima, Lüftung und Sanitär

K

KB	Kostenbereich; gemäß ÖNORM B 1801-1:1995. Die KB 0 bis 9 werden zu Gruppierungen zusammengefasst (Bauwerkskosten, Baukosten, Errichtungskosten, Gesamtkosten)

L

LED	Leuchtdiode
LGBl.	Landesgesetzblatt
LRH	Oö. Landesrechnungshof
LRHG	Oö. Landesrechnungshofgesetz
LV	Leistungsvezeichnisse

M

Mio.	Millionen
MTG	Musiktheater Linz GmbH (Tochterunternehmen der TOG); Gesellschaft zur Planung und Errichtung des neuen Musiktheaters

O

OÖ	Oberösterreich
ÖBA	Örtliche Bauaufsicht; diese umfasst die Leistungen der Bauüberwachung und Koordination, Termin- und Kostenverfolgung, Qualitätskontrolle, Rechnungsprüfung, Bearbeitung von Mehr- und Minderkostenforderungen, Übernahme und Abnahmen, Mängelfeststellung und -bearbeitung sowie die Dokumentation in den Phasen der Ausführungsvorbereitung, der Ausführung und des Projektabschlusses

P

PB	Preisbasis, Ausgangswert für die Berechnung von veränderlichen Preisen
Pönale	Vertragsstrafe gem. ÖNORM – der Anspruch entsteht, sobald der Auftragnehmer in Verzug gerät und nicht nachweisen kann, dass er den Verzug nicht verschuldet hat
PPP	Public Private Partnership (öffentlich-private Partnerschaft)

T

TOG	Oö. Theater und Orchester GmbH (Tochterunternehmen der OÖ Landesholding GmbH); die Gesellschaft betreibt ein Mehrspartentheater (Landestheater Linz) und führt ein philharmonisches Orchester (Bruckner Orchester) entsprechend dem kulturpolitischen Auftrag des Landes OÖ

W

WLAN	Wireless Local Area Network; drahtloses lokales Netzwerk

Errichtungsphase Neubau Musiktheater

Geprüfte Stelle(n):
Musiktheater Linz GmbH (MTG)
Für Auskünfte stand auch die Oö. Theater und Orchester GmbH (TOG) zur Verfügung.

Prüfungszeitraum:
Anfang Oktober 2013 bis Mitte Jänner 2014

Rechtliche Grundlage:
Initiativprüfung im Sinne des § 2 Abs. 1 Z. 1 und 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Z. 1 des Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/1999 idF 28.2.2002

Prüfungsziel und -gegenstand:
Ziel der Prüfung war die Beurteilung der Organisation des Baumanagements, der Beschaffungsvorgänge, der Kostenentwicklung und der Einhaltung der Termine in der Errichtungsphase.
Nicht Gegenstand dieser Prüfung waren die Planungsphase und die Finanzierung, da diese Themen bereits in einer vorausgegangenen Prüfung behandelt worden sind (Initiativprüfung „Planung Neubau Musiktheater“, LRH-100052/10-2010-Li).

Prüfungsteam:
Dipl.-Ing. Helmut Lipa (Prüfungsleiter), Mag. Franz Bauer, Ing. Michael Mörzinger MSc

Prüfungsergebnis:
Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den Vertretern des für Finanzen und Kultur zuständigen Mitglieds der Oö. Landesregierung und der Musiktheater Linz GmbH in der Schlussbesprechung am 20. März 2014 zur Kenntnis gebracht.

Legende:
Nachstehend werden in der Regel punkteweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.
In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

KURZFASSUNG

(1) Prüfungsschwerpunkt Bauabwicklung und Kostensteuerung

Nachdem der LRH bereits Ende 2009/Anfang 2010 die Standortfindungs- und Planungsphase sowie die Grundstückbeschaffung und die Finanzierung des Musiktheater-Neubaus geprüft hat, lag sein Hauptaugenmerk bei seiner aktuellen Prüfung auf den Themenkreisen Bauabwicklung und Kostensteuerung. (Berichtspunkt 1.1.)

Das im April 2013 eröffnete „Musiktheater am Volksgarten“ umfasst auf einer Länge von über 160 Metern und mehr als 80 Metern Breite u. a. den Großen Saal (max. rd. 1.250 Besucher-Plätze) mit Seiten- und Hinterbühne sowie einem Spieldrehbühnensystem, die Studiobühne („Blackbox“, max. rd. 270 Besucher-Plätze), den Orchesterprobensaal (max. rd. 200 Besucher-Plätze), diverse Lagerräume, die Werkstätten, Gastronomiebereiche und eine zweigeschossige Tiefgarage mit rd. 290 Stellplätzen. (Berichtspunkte 1.1. und 2.1.)

(2) Positiv hervorzuheben: Finanzrahmen wird voraussichtlich unterschritten

Der LRH führte eine Analyse der aktuellen Kostensituation durch und ermittelte Prognosekosten mit Stand November 2013. Unter Einrechnung noch offener Risiken (rd. 1,44 Mio. Euro) ist mit Kosten von voraussichtlich rd. 186,4 Mio. Euro zu rechnen. Demnach wird der Finanzrahmen (zum Prüfungszeitpunkt indexiert rd. 186,61 Mio. Euro) voraussichtlich um rd. 0,21 Mio. Euro unterschritten (unter der Annahme keiner neuen bzw. zusätzlichen Aufträge). In Zusammenhang mit der Einhaltung des Finanzrahmens ist anzumerken, dass es bei einzelnen Kostenbereichen zu wesentlichen Erhöhungen kam, welche durch Kostensenkungen in anderen Kostenbereichen kompensiert wurden. Endgültig abzuklären wären die offenen Forderungen von vier Auftragnehmern. (Berichtspunkte 7.1., 8.1. und 8.2. – VERBESSERUNGSVORSCHLAG I.1.)

(3) Zweckmäßige Projektorganisation

Zur operativen Abwicklung der Planung und Errichtung des neuen Musiktheaters gründete das Land OÖ die Musiktheater Linz GmbH (MTG). Deren Projektorganisation ist grundsätzlich zweckmäßig strukturiert. Für zukünftige Projekte empfiehlt der LRH, wegen möglicher Interessenskonflikte nicht einen Auftragnehmer sowohl mit der Projektsteuerung als auch der Gesamtbauaufsicht (ÖBA-Bau) zu betrauen. Dies insbesondere bei einer nicht durchgehenden begleitenden Kontrolle, welche die MTG-Geschäftsführung unterstützen und beraten sollte. (Berichtspunkte 3.1. und 3.2.)

Für ein Vorhaben dieser Größenordnung war die MTG vor allem in den intensiven Phasen der Ausführungsplanung und Errichtung mit wenig Personal ausgestattet. Nach Ansicht des LRH hätten während der Rohbauphase die personellen Kapazitäten des Projektmanagements, der Planung und der Bauaufsicht zweckmäßig verstärkt werden sollen. Dadurch wären im weiteren Verlauf des Vorhabens manche der aufgetretenen Probleme vermeidbar gewesen. Der Ausfall des Projektleiters im Mai 2012 war in einigen Belangen des Vorhabens nachteilig merkbar und veranlasste die MTG-Geschäftsführung, sehr rasch für adäquaten Projektleitungsersatz zu sorgen bzw. eine begleitende Kontrolle zu betrauen. Die Beauftragung einer begleitenden Kontrolle beurteilt der LRH als zweckmäßig, aber im Projektablauf als verspätet. (Berichtspunkte 3.2., 4.1., 4.2., 5.1. und 5.2.)

(4) Nutzereinbindung und Änderungsmanagement in der Planungsphase gut gelungen

Die Nutzereinbindung und ein professionelles Änderungsmanagement in der Planungsphase sind wichtige Elemente bei der Realisierung von Bauvorhaben. Bei der Errichtung des Musiktheaters gelang beides gut. Dies trug dazu bei, in der Bauphase die grundlegenden Merkmale der Planungskonzeption kaum verändern zu müssen. (Berichtspunkte 6.1. und 6.2.)

(5) Externe Kostenverfolgung mangelhaft – Abstimmung mit der Buchhaltung noch durchzuführen

Der Einsatz und die Funktionalität des verwendeten Kostenverfolgungsinstruments der Projektsteuerung war nicht bei allen Gewerken durchgängig zweckmäßig. Sowohl bei den erfassten Gesamtauftragssummen, als auch bei den geprüften Schlussrechnungen wurden Mängel bei der Übertragung und in der Aktualität festgestellt. Die Umbuchungen zwischen den Kostenbereichen und die auftragsbezogene Verwendung der Reserve waren für den LRH nicht nachvollziehbar. Weiters gaben die zur Verfügung gestellten Unterlagen den jeweils aktuellen Projektstand nicht wieder. Die Analysen des LRH zum übergebenen Zahlenwerk der MTG führten zu Korrekturen in einzelnen Kostenbereichen.

Für den LRH muss ein Projektcontrollingsystem jederzeit die notwendigen, dem Projektstadium entsprechenden Informationen liefern. Der LRH empfiehlt, für ähnliche Vorhaben die Art und Weise der Kostenverfolgung zu überdenken. Weiters ist für die abschließende Kostenfeststellung die Abstimmung zwischen Projektsteuerung und Buchhaltung der MTG durchzuführen. (Berichtspunkte 10.1., 10.2., 12.1., 12.2., 13.1., 13.2., 14.1., 14.2., 15.1. und 15.2. - VERBESSERUNGSVORSCHLAG I.2.)

(6) Eröffnung im April 2013 nach stark verkürztem Probebetrieb

Der bereits im Jahr 2010 mit April 2013 neu festgelegte Eröffnungstermin konnte trotz einer rd. halbjährigen Verschiebung des Bauendes - durch große Anstrengungen von allen Beteiligten - gehalten werden. Der Probebetrieb war dadurch nur in einem stark verkürzten Ausmaß möglich. (Berichtspunkte 16.1. und 16.2.)

(7) Auftragsvergaben weitestgehend rechtskonform durchgeführt

Die Art und Weise der Durchführung der Auftragsvergaben war weitestgehend rechtskonform. Vereinzelt sieht der LRH Möglichkeiten zur Verbesserung im Bereich der Aufklärung von Positionspreisen, der gesonderten Berücksichtigung der Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, der Qualität der Leistungsverzeichnisse und des Umgangs mit Mängeln in Angeboten. (Berichtspunkte 18.2., 21.2., 22.2., 23.2., 24.2., 25.1. und 25.2.)

Die Vergabe des Auftrages zur Baustellenbewachung war nicht rechtskonform. Für die MTG war bereits bei der Beauftragung abschätzbar, dass die zu erbringenden Gesamtleistungen bzw. die daraus ableitbare Auftragssumme eine Direktvergabe nicht zuließ. (Berichtspunkte 28.1. und 28.2.)

(8) Analyse ausgewählter Gewerke zeigt Optimierungspotentiale auf

Der LRH kritisiert, dass die Koordination der Planer vom Architekten nicht in der ausreichenden Qualität wahrgenommen wurde. Auf Basis abgestimmter Planungen hätten Vergabe- und Angebotsunterlagen auf Vollständigkeit und Machbarkeit sowie hinsichtlich ihrer Schnittstellen überprüft werden können. Die mangelnde Planungsqualität führte bei einzelnen Gewerken u. a. zu einer hohen Anzahl von Auftragserweiterungen bzw. Schnittstellenproblemen. (Berichtspunkte 29.1., 29.2., 37.2., 39.1. und 39.2.)

Verbesserungsfähig waren auch das Raumbuch und der Umgang mit Auftragserweiterungen. (Berichtspunkte 30.1. und 30.2.)

Die Analyse ausgewählter Gewerke bzw. Aufträge durch den LRH zeigte einige Optimierungspotentiale auf, welche bei zukünftigen Vorhaben berücksichtigt werden sollten. Diese betreffen z. B. die IT-gestützten Massenprüfungen (Soll/Ist-Vergleiche), die Regieleistungen, die Brandschutzmaßnahmen und den Umgang mit den Gewerke-Schnittstellen bzw. der Gewerke-Koordination bei der Planung, der Ausschreibung und der Realisierung. (Berichtspunkte 32.1. bis 37.2., 39.1. und 39.2.)

Der LRH stellte positiv fest, dass das extrem komplexe Bühnentechnik-Gewerk durch die Bemühungen aller Beteiligten mit einer hohen Nutzerzufriedenheit umgesetzt werden konnte. (Berichtspunkte 38.1. und 38.2)

(9) Bauabwicklung zeigte Mängel in Planung und Projektsteuerung

Im Zuge der Bauabwicklung zeigten sich bei einzelnen Gewerken Mängel in der Planung und bei den Leistungsverzeichnissen. Mehrkostenforderungen und Bauzeitverlängerungen waren in dem Umstand begründet, dass der Schnittstellenproblematik und der Koordination zwischen Planung und ÖBA (Bau, HKLS, Elektro-, Bühnentechnik) von Seiten der Projektsteuerung und der Planer nicht ausreichend Beachtung geschenkt wurde.

Der LRH empfiehlt der MTG, zu überprüfen, ob nicht daraus resultierende Forderungen gegen Planer und Projektsteuerung geltend gemacht werden können. (Berichtspunkte 37.2. und 39.2 - VERBESSERUNGSVORSCHLAG I.3.)

(10) Bescheide sind umfassend einzuhalten

Bei der Photovoltaikanlage hat der LRH festgestellt, dass eine behördliche Auflage nicht erfüllt war. Er drängt darauf, ein kritisches Augenmerk auf die Bescheide der diversen Behörden zu richten. (Berichtspunkte 41.1. und 41.2. – VERBESSERUNGSVORSCHLAG I.4.)

(11) Weitgehend professioneller Betrieb der Tiefgarage – jedoch Verbesserungspotentiale vorhanden

Der LRH stellte einen weitgehend professionellen Betrieb der Tiefgarage durch die Oö. Theater und Orchester GmbH (TOG) fest. Die Gestaltung der Aufstellflächen im Bereich der Schrankenanlagen sollte weiter optimiert werden. (Berichtspunkte 42.1. und 42.2.)

(12) Verpachtung der Gastronomie zweckmäßig

Die Vorgangsweise zur Findung eines Pächters für den gesamten Gastronomiebereich war für den LRH zweckmäßig. Für Schäden, die durch den Betrieb der Gastronomie am Gebäude verursacht werden, ist der Pächter gemäß Pachtvertrag haftbar. Dies sollte im Anlassfall eingefordert werden. Generell empfiehlt der LRH, auf die umfassende Einhaltung des vereinbarten Pachtvertrages besonders zu achten. (Berichtspunkte 43.1. und 43.2.)

(13) Folgende Empfehlungen richtete der LRH an die geprüften Stellen:

a) Bei einem Vorhaben dieser Größenordnung sollte bereits in einem wesentlich früheren Projektstadium eine begleitende Kontrolle eingesetzt werden (Berichtspunkt 5.2.).

b) Die vier noch offenen Forderungen einzelner Auftragnehmer sollten (unter Berücksichtigung eines eventuellen Prozessrisikos) endgültig abgeklärt werden (Berichtspunkt 8.2., 34.2. – VERBESSERUNGSVORSCHLAG I.1.).

c) Bei ähnlichen Vorhaben sollte eine besser geeignete Kostenverfolgung implementiert bzw. die Art und Weise des Einsatzes der Kostenverfolgungsinstrumente überdacht werden (Berichtspunkte 10.2., 12.2., 13.2. und 14.2.).

d) Kosten der Öffentlichkeitsarbeit sollten bei zukünftigen Projekten grundsätzlich gesondert geplant und beschlossen werden. Im Zuge einer gewerkeweisen Vergabe sollten die Tätigkeiten für die Öffentlichkeitsarbeit in eigenen Leistungspositionen berücksichtigt werden (Berichtspunkte 11.2., 22.2. und 24.2.).

e) Die Abstimmung zwischen Projektsteuerung und Buchhaltung der MTG für die Feststellung der Projektkosten und die vollständige und richtige Darstellung im Rechnungswesen der MTG sollte durchgeführt werden (Berichtspunkt 15.2. – VERBESSERUNGSVORSCHLAG I.2.).

f) Die auffälligen Preise in Angeboten sollten zukünftig ausreichend aufgeklärt werden (Berichtspunkte 21.2. und 23.2.).

g) Bei Angeboten, die nicht behobene Mängel aufweisen bzw. deren vertiefte Prüfung nicht möglich ist, sollte keine Beauftragung erfolgen (Berichtspunkt 25.2.).

h) Bei zeitkritischen Beschaffungsvorgängen sollte ein besonderes Augenmerk auf den Vergabeprozess gelegt werden (Berichtspunkte 26.2.).

i) Durch die korrekte Ermittlung des Auftragswertes sollten rechtskonforme Vergaben sichergestellt werden (Berichtspunkt 28.2.).

j) Zur Sicherstellung der Qualität der Planungs- und Ausschreibungsunterlagen sowie der Ausführung sollte ein besonderes Augenmerk auf die Planungskoordination gelegt werden (Berichtspunkt 29.2.).

k) Für die Erfassung der Nutzerwünsche sollte eine raumweise Präzisierung der Eigenschaften in Form eines Raumbuches erstellt werden (Berichtspunkt 30.2.).

l) Um eine Zuordnung der Mehrkosten zu ermöglichen, sollte eine vollständige Dokumentation der Auftragserweiterungen – hinsichtlich der Auswirkungen auf Qualität, Kosten und Termine – erfolgen (Berichtspunkt 30.2.).

m) Um Massen- und Preisverschiebungen sowie Kostenverschiebungen zu anderen Gewerken nachvollziehen zu können, sollten IT-gestützte Massenprüfungen (Soll/Ist-Vergleiche) durchgeführt werden (Berichtspunkt 32.2.).

n) Um hohe Folgekosten zu vermeiden, sollte bei zukünftigen Projekten auf die Einhaltung der anerkannten Richtlinien und der Herstellervorgaben durch die Planung geachtet werden (Berichtspunkt 34.2.).

o) Die Kosten der Netzwerk-Komponenten sollten in der Kostenverfolgung transparent dargestellt werden (Berichtspunkt 35.2.).

p) Bei Planungs- und Ausschreibungsmängeln sollte eine Geltendmachung der entstandenen Mehrkosten bzw. der daraus resultierenden Forderungen gegen Planer und Projektsteuerung überprüft werden (Berichtspunkte 37.2. und 39.2. - VERBESSERUNGSVORSCHLAG I.3.).

q) Bei zukünftigen Projekten ist auf eine förmliche Übernahme des Gebäudes zu achten (Berichtspunkt 40.2.).

r) Ein kritisches Augenmerk ist auf die Bescheide der diversen Behörden und deren Auflagen und Bedingungen zu richten (Berichtspunkt 41.2. – VERBESSERUNGSVORSCHLAG I.4.).

s) Die Themenstellungen des optimierten Zu- und Abfahrens (Aufstellflächen im Bereich der Schrankenanlagen, Räumzeiten, Ampelregelung, etc.) sollten weiterhin vernetzt betrachtet und die Erfahrungen der ersten Betriebsmonate der Tiefgarage umgehend für Optimierungsschritte genutzt werden (Berichtspunkt 42.2.).

t) Da es bereits zu Schäden am Gebäude durch den Betrieb der Gastronomie gekommen ist bzw. sich solche abzeichnen, sollte die Haftung des Pächters dafür eingefordert bzw. aufgezeigt werden. Auch der Art und Weise der Belieferung bzw. Müllentsorgung der Gastronomie und der generellen Belästigung durch Lärm, Abluft sowie Gerüche durch den Betrieb der Gastronomie ist besonderes Augenmerk zu schenken. Generell ist auf die umfassende Einhaltung des vereinbarten Pachtvertrages besonders zu achten (Berichtspunkt 43.2.).

(14) Im Sinne des § 9 Abs. 2 Oö. LRHG empfiehlt der LRH dem Kontrollausschuss betreffend folgender Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge eine einmalige Folgeprüfung zu beschließen:

I. Das Land OÖ sollte als Eigentümer bei der TOG bzw. MTG darauf hinwirken, dass folgende Empfehlungen umgesetzt werden:

1. Die offenen Forderungen einzelner Auftragnehmer sollten (unter Berücksichtigung eines eventuellen Prozessrisikos) endgültig abgeklärt werden (Berichtspunkte 8.2. und 34.2.; Umsetzung ab sofort).

2. Die Abstimmung zwischen Projektsteuerung und Buchhaltung der MTG für die Feststellung der Projektkosten und die vollständige und richtige Darstellung im Rechnungswesen der MTG sollte durchgeführt werden (Berichtspunkt 15.2.; Umsetzung ab sofort).

3. Bei Planungs- und Ausschreibungsmängeln sollte eine Geltendmachung der entstandenen Mehrkosten bzw. der daraus resultierenden Forderungen gegen Planer und Projektsteuerung überprüft werden (Berichtspunkte 37.2. und 39.2.; Umsetzung ab sofort).

4. Ein kritisches Augenmerk ist auf die Bescheide der diversen Behörden und deren Auflagen und Bedingungen zu richten (Berichtspunkt 41.2.; Umsetzung kurzfristig).

ÜBERBLICK

1.1. Am 11. April 2013 wurde das neuerrichtete „Musiktheater am Volksgarten“ im Rahmen eines Festaktes eröffnet. Der LRH hat bereits Ende 2009/Anfang 2010 die Standortfindungs- und Planungsphase dieses Vorhabens geprüft (Initiativprüfung „Planung Neubau Musiktheater“, LRH-100052/10-2010-Li). Gegenstand der damaligen Prüfung waren u. a. auch die Grundstückbeschaffung und die Finanzierung.

In seiner aktuellen Prüfung zum Musiktheater-Neubau hat sich der LRH insbesondere mit den Themenkreisen Organisation des Baumanagements sowie der Bauabwicklung von der Vergabe bis zur Bauausführung und der Kostenentwicklung befasst.

Abbildung 1: Luftbild des Musiktheaters am Volksgarten

Quelle: MTG

2.1. Im Folgenden werden einige Eckpunkte des Neubau-Vorhabens „Musiktheater am Volksgarten“ kurz zusammengefasst.

Meilensteine der Errichtung:

- November 2006 – Gründung der Musiktheater Linz GmbH (MTG) zur Planung und Errichtung des neuen Musiktheaters
- März 2008 – Beginn der Straßenverlegung, um den ausgewählten Standort als Bauplatz nutzen zu können
- 10. April 2009 – Spatenstich
- 26. November 2010 – Dachgleichenfeier
- 11. April 2013 – Eröffnungs-Festakt

Das Gebäude umfasst auf einer Länge von über 160 Metern und mehr als 80 Metern Breite folgende Räumlichkeiten:

- Großer Saal (max. rd. 1.250 Besucher-Plätze) mit Seiten- und Hinterbühne sowie Vormontagehalle und Transport- und Spieldrehbühnensystem
- Studiobühne („Blackbox“ – max. rd. 270 Besucher-Plätze)
- Orchesterprobensaal (max. rd. 200 Besucher-Plätze)
- Foyerbühne
- Probenräume für Musik, Ballett und Chor
- Künstler- und Publikums-Garderoben
- Haupt- und Kassenfoyer
- Kulissen- und Prospektlager
- Kostümfundus
- Lagerräume und Depots
- Werkstätten (z. B. Schlosserei, Tischlerei, Malersaal, Tapeziererei)
- Büros
- Pausenbereiche
- Restaurant (rd. 120 Innenplätze und 80 Terrassenplätze)
- Cafe (rd. 80 Innenplätze und 60 Terrassenplätze)
- Kantine (rd. 100 Innenplätze und 60 Terrassenplätze)
- WC-Anlagen
- Technikräume
- Gänge, Lifte, Stiegenhäuser
- zweigeschossige Tiefgarage (rd. 290 Stellplätze)

Ergänzend sind im Umfeld des Neubaus unter anderem

- die Straßenbahn-Tunnelausfahrt im Bereich des Eingangsfoyers überbaut,
- der unmittelbar an das Musiktheater angrenzende Park („Volksgarten“) gemeinsam mit dem Eigentümer (Stadt Linz) neu gestaltet und
- eine öffentliche WC-Anlage verlegt und neu errichtet worden.

Abbildung 2: Städtebauliche Lage des Musiktheaters am Volksgarten

Quelle: MTG

In Bildmitte der Volksgarten, halbrechts dahinter das Musiktheater, seitlich rechts bzw. hinter dem Neubau vorbeiführend die verlegte innerstädtische Straße bzw. die Gleise der Eisenbahnstrecke Linz-Wien, zwischen Musiktheater und Volksgarten befindet sich die überbaute Straßenbahn-Tunnelausfahrt.

PROJEKTORGANISATION UND MANAGEMENT

Projektstruktur

3.1. Zur operativen Abwicklung der Planung und Errichtung des neuen Musiktheaters gründete das Land OÖ die Musiktheater Linz GmbH (MTG) als Tochtergesellschaft der Oö. Theater und Orchester GmbH (TOG). Die MTG wird von zwei Geschäftsführern und einem Projektleiter mit Prokura geleitet. Die personelle Ausstattung der MTG umfasste in Summe vier bis fünf Personen und einzelne beigezogene Fachkräfte.

Generelle überwachende Aufgaben und grundlegende Entscheidungsfunktionen nehmen der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der TOG bzw. der Beirat der MTG wahr. Für die Projektsteuerung zog die MTG eine Ziviltechnikergesellschaft bei, welche direkt der Projektleitung untergeordnet ist. Diese Ziviltechnikergesellschaft wurde auch mit der koordinierenden Gesamtbauaufsicht (ÖBA-Bau) betraut. Die örtlichen Bauaufsichten (ÖBA) sind direkt der Projektsteuerung untergeordnet.

Abbildung 3: Organigramm

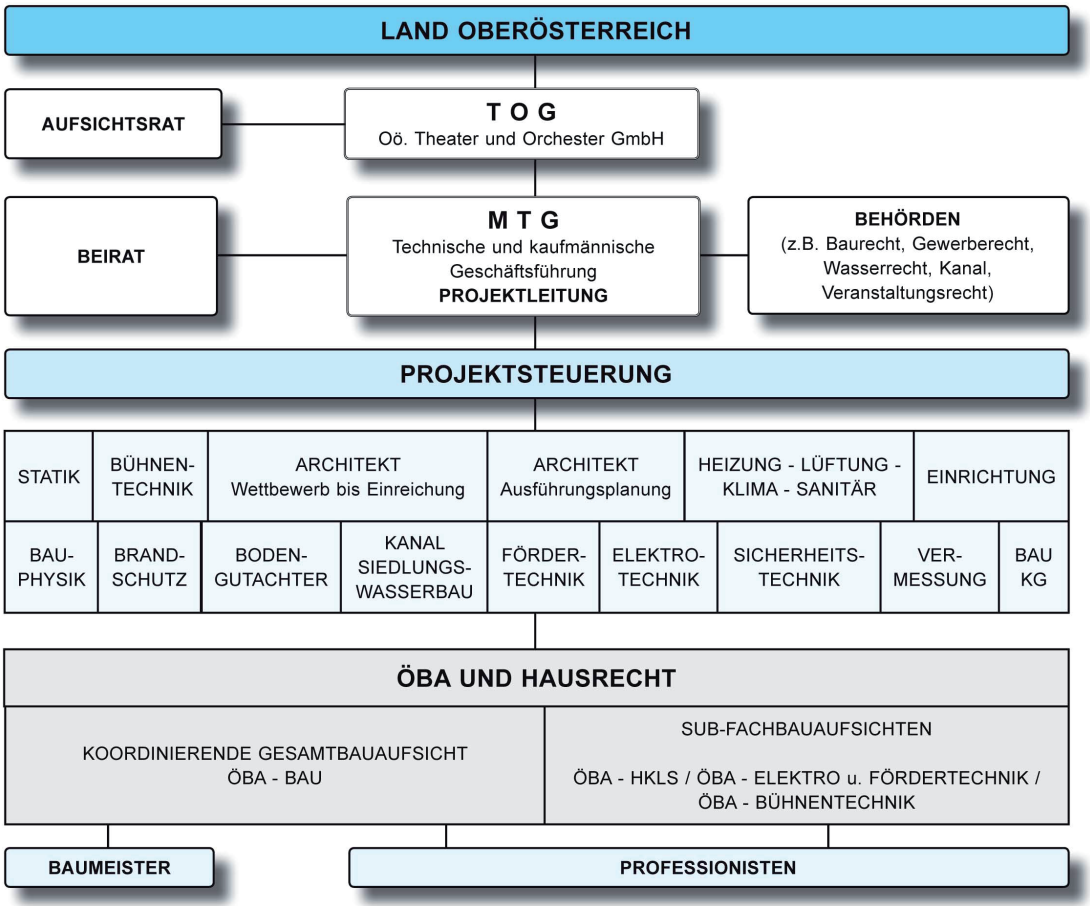

Quelle: MTG/Bearbeitung LRH

3.2. Die Projektorganisation ist grundsätzlich zweckmäßig strukturiert und entspricht im Wesentlichen den bisherigen Empfehlungen des LRH für derartige Vorhaben. Für zukünftige Projekte empfiehlt der LRH wegen möglicher Interessenskonflikte nicht einen Auftragnehmer sowohl mit der Projektsteuerung als auch der Gesamtbauaufsicht (ÖBA-Bau) zu betrauen. Dies insbesondere bei einer nicht durchgehenden begleitenden Kontrolle, welche die MTG-Geschäftsführung unterstützen und beraten sollte.

Für ein Vorhaben dieser Größenordnung war die MTG vor allem in den intensiven Phasen der Ausführungsplanung und Errichtung mit wenig Personal ausgestattet. Nach Ansicht des LRH hätten während der Rohbauphase die personellen Kapazitäten des Projektmanagements, der Planung und der Bauaufsicht zweckmäßig verstärkt werden sollen, da die darauffolgenden Bauphasen erfahrungsgemäß verstärkte Planungs-, Koordinations- und Überwachungstätigkeiten auslösen. Dadurch wären manche der aufgetretenen Probleme in der Vorbereitung und Realisierung der Technik- und Ausbau-Gewerke im weiteren Verlauf des Vorhabens vermeidbar gewesen (siehe Kapitel „Analyse ausgewählter Gewerke bzw. Aufträge“).

4.1. Eine markante Zäsur in der Projektorganisation stellte Anfang Mai 2012 der Ausfall des Projektleiters dar. Mit diesem Ausfall verlor das Vorhaben einen zentralen Funktions- und umfassenden Wissensträger des Vorhabens. Mit Anfang Juni 2012 nahm ein neuer Projektleiter seine Tätigkeit auf.

4.2. Obwohl es der MTG-Geschäftsführung gelang, sehr rasch für adäquaten Projektleitungsersatz zu sorgen, waren die Auswirkungen dieses Ausfalls in einigen Belangen des Vorhabens (u. a. bei der Nachbearbeitung von offenen Auftragserweiterungen und Mehrkostenforderungen der Auftragnehmer) nachteilig merkbar.

5.1. Der Ausfall des Projektleiters veranlasste die MTG-Geschäftsführung im Mai 2012, eine begleitende Kontrolle im Wesentlichen für die Aufgabenbereiche Kostenverfolgung, Mehrkostenforderungen, Mängelerfassung und Abrechnungskontrolle zu betrauen. Dieser Vorgang war schon früher mehrfach diskutiert, aber vorher nicht umgesetzt worden. Auch im Landtagsbeschluss vom Dezember 2008 zum Finanzrahmen ist die begleitende Kontrolle ausdrücklich vorgesehen (siehe Kapitel „Aktuelle Kostensituation - Analyse des LRH“).

5.2. Der LRH beurteilt die Beauftragung einer begleitenden Kontrolle zur Unterstützung der MTG-Geschäftsführung als zweckmäßig, aber als verspätet. Bei einem Vorhaben dieser Größenordnung sollte bereits in einem wesentlich früheren Projektstadium eine begleitende Kontrolle eingesetzt werden.

5.3. *Die MTG merkte dazu an, dass bereits ab Mai 2010 seitens der MTG eine begleitende Kontrolle für Ausführungsplanung und Ausschreibung eingesetzt wurde.*

Im Mai 2012, nach Ausfall des Projektleiters, wurde schwerpunktmäßig für die Aufgabenbereiche Kostenverfolgung, Mehrkostenforderung, Mängelerfassung und Abrechnungskosten zusätzlich eine externe begleitende Kontrolle beauftragt. Die Freigabe der Mittel erteilte der Aufsichtsrat der TOG in der 36. Sitzung vom 31.05.2012, da die im Finanzrahmen lt. Landtagsbeschluss vom Dezember 2008 dafür vorgesehenen Mittel bereits erschöpft waren.

5.4. Der LRH sieht in der Stellungnahme der MTG seine Kritik bestätigt, dass wesentliche Aufgabenbereiche erst sehr spät im Projektverlauf durch eine begleitende Kontrolle abgedeckt waren. Unverständlich bleibt, warum nicht bereits im Mai 2010 eine umfassende begleitende Kontrolle für alle wesentlichen Aufgabenbereiche beauftragt wurde.

Weiters hält er fest, dass im ursprünglichen Finanzierungsvolumen in Summe 4,2 Mio. Euro für den Bereich „Projektmanagement und Kontrolle“ budgetiert waren. In diesem Budgetposten war explizit auch eine begleitende Kontrolle enthalten. Zum Zeitpunkt der Beauftragung der externen begleitenden Kontrolle waren diese Mittel tatsächlich erschöpft. Der LRH merkt dazu allerdings kritisch an, dass die im Budgetposten vorgesehen Mittel ausschließlich für die eigene Verwaltung, die Projektsteuerung und die Beratungshonorare verwendet wurden. Für die externe begleitende Kontrolle wurden keine Mittel reserviert.

Änderungsmanagement und Nutzereinbindung

6.1. In der Bauphase mussten die grundlegenden Merkmale der Planungskonzeption kaum verändert werden. Dazu beigetragen hat die zweckmäßige Einbindung der Nutzer und ein konsequentes Änderungsmanagement in der Planungsphase mit klar zugewiesenen Verantwortungen und Entscheidungsbefugnissen.

6.2. Für den LRH sind ein professionelles Änderungsmanagement und die Nutzereinbindung in der Planungsphase wichtige Elemente bei der Realisierung von Bauvorhaben. Bei der Realisierung des Musiktheaters ist beides gut gelungen.

AKTUELLE KOSTENSITUATION - ANALYSE DES LRH

7.1. Die folgende Tabelle stellt die aktuelle Kostensituation unter Berücksichtigung der Erhebungsergebnisse vor Ort dar. Die vorgelegten Unterlagen der MTG[1] wurden vom LRH in ausgewählten Kostenbereichen (KB) auf Basis der stichprobenartig überprüften Auftrags- und Schlussrechnungsunterlagen verifiziert und korrigiert. Die Risikobewertung bildet die Einschätzung des LRH ab (Stand Jänner 2014), welche neben den Prüfergebnissen auch die Ergebnisse der laufenden Abstimmungsgespräche berücksichtigt. Alle Beträge sind exklusive Umsatzsteuer und beinhalten die Deckungs- bzw. Haftrücklässe (DRL bzw. HRL).

Tabelle 1: Kostenübersicht

korrigierte Kostenübersicht des LRH (Basis MTG 26.11.2013, inkl. Verhandlungsergebnisse bis 24.01.2014)							
	Kostenbereiche	**Finanzrahmen Landtag** PB 01/2006	**Auftrags-summen**[1)]	**geprüfte Abrechnungen** [inkl. DRL/HRL]	**indexierter Finanzrahmen** Stand 07/2013	**Prognose Gesamtprojekt**	**offenes Risiko Forderungen lt. LRH**
0	Grundstück	17,30	17,24	17,25	17,62	19,23	
1	Aufschliessung	11,40					
2	Bauwerk Rohbau	23,81	23,70	24,76	28,05	24,76	
3	Bauwerk Technik	46,88	47,25	49,52	57,49	51,04	0,50
4	Bauwerk Ausbau	19,43	34,58	44,06	23,14	44,26	0,30
5	Einrichtung	4,68	7,83	8,02	5,75	8,11	
6	Aussenanlagen	0,61	10,54	10,42	14,18	10,54	
7	Planungsleistungen	18,51	25,99	22,19	21,42	23,14	0,64
8	Nebenkosten	1,80	1,55	3,73	2,07	3,87	
9	Reserven	5,58			6,98		
10	zusätzliche Finanzierungen				9,92		
	SUMMEN	**150,00**	**168,67**	**179,95**	**186,61**	**184,96**	**1,44**
	KOSTENÜBERSICHT lt. LRH						**186,40**
	(Summen in Mio. Euro exkl. MwSt.)	Differenz zum indexierten Finanzrahmen				-1,65	-0,21
[1)] Hauptaufträge und Auftragserweiterungen (Preisbasis zum Auftragszeitpunkt)							

Quelle: MTG/Korrekturen und Ergänzungen LRH

Den Ausgangspunkt der Aufstellung bildet die überarbeitete Kostenschätzung des Realisierungswettbewerbes, welche Kosten in der Höhe von 150 Mio. Euro ausweist - auf Preisbasis (PB) Jänner 2006. Auf Grundlage dieser abgeschätzten Kosten wurde vom Landtag im Dezember 2008 der Finanzrahmen beschlossen.

Beginnend mit Dezember 2011 wurden zusätzliche Finanzierungsmittel (KB 10) des Landes als Budgeterweiterungen von der TOG bzw. MTG freigegeben. Zweck war vor allem die Abdeckung von zusätzlichen Aufwendungen für den „Projektvorlauf" (Übersiedlung, Klavierankauf, Orchestermuschel, aktive Netzwerk-Komponenten) in Höhe von 1,7 Mio. Euro bzw. für diverse Außenanlagen in Höhe von rd. 4 Mio. Euro. Aus Sponsormitteln wurden durch die MTG weitere 3,4 Mio. Euro lukriert, welche für qualitätssteigernde Maßnahmen verwendet wurden (z. B. audiovisuelle Ausstattung, Untertitelungsanlage).

Unter Anwendung der veröffentlichten Index-Daten und unter Berücksichtigung der zusätzlichen Finanzierungsmittel (KB 10) errechnet sich mit Juli 2013 ein indexierter Finanzrahmen von rd. 186,61 Mio. Euro.

1 Zahlenwerk zum Stichtag 26. November 2013

In den Kosten enthalten sind die - im Rahmen der Hauptaufträge - vergebenen Wartungs- und Gewährleistungspositionen, deren Umfang von der MTG mit rd. 620.000,-- Euro beziffert wurde (aus KB 3 – Haustechnik, Fördertechnik, Untertitelung).

7.2. Die vertragsmäßige Einbindung spezieller Wartungs- und Gewährleistungspositionen erscheint dem LRH auf Grund der komplexen technischen Anlagen sinnvoll. Allerdings fallen diese Kosten erst während des laufenden Betriebes an und wären aus Sicht des LRH nicht den Errichtungskosten zuzurechnen. In der Tabelle wurden diese Kosten jedoch berücksichtigt, da dafür unter dem KB 10 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt wurden.

8.1. Unter Berücksichtigung der o. a. Rahmenbedingungen beläuft sich die (durch die Projektsteuerung) geprüfte Abrechnungssumme für die umgesetzten Leistungen auf rd. 179,95 Mio. Euro. Die zwischen LRH und MTG abgestimmte Kostenprognose für das Gesamtprojekt weist eine Summe von rd. 184,96 Mio. Euro aus. Unter Berücksichtigung der Risiken für offene Forderungen aus strittigen Schlussrechnungen und des derzeitigen Auftragstandes (Annahme: keine neuen bzw. zusätzlichen Aufträge) ist eine Endsumme der Kosten mit rd. 186,4 Mio. Euro zu erwarten.

8.2. Der LRH bewertet positiv, dass der indexierte Finanzrahmen voraussichtlich unterschritten wird. Die prognostizierte Endabrechnung liegt derzeit mit rd. 1,65 Mio. Euro unter dem Finanzrahmen.

In einzelnen KB kam es (auch durch Kostensteuerungsmaßnahmen der MTG - z. B. bei LED-Beleuchtung, Küchenausstattung, Fassade, Haustechnik) zu Einsparungen, die jedoch in Hinblick auf die Gesamtkosten kaum zum Tragen kamen, weil in anderen KB zum Teil erhebliche Kostensteigerungen (siehe insbesondere Kapitel „Bauwerk Ausbau“) eintraten.

Unter Einrechnung der – aus Sicht des LRH realistischen – Risikoeinschätzungen aus den offenen Forderungen zum Prüfungszeitpunkt (rd. 1,44 Mio. Euro) unterschreiten die voraussichtlichen Projektkosten von rd. 186,4 Mio. Euro den Finanzrahmen um rd. 0,21 Mio. Euro. Der LRH empfiehlt, die vier noch offenen Forderungen einzelner Auftragnehmer (unter Berücksichtigung eines eventuellen Prozessrisikos) endgültig abzuklären.

8.3. *Diesbezüglich teilte die MTG mit: Es besteht nur noch eine AN-Forderung, die bislang nicht abgeschlossen werden konnte. Auf Grund der Empfehlung des LRH (Pkt. 39.2.) werden die Ansprüche der MTG gegenüber Planer und Projektsteuerung nochmals extern überprüft. Ein Abschluss dieser beiden Gewerke ist erst mit dem Ergebnis dieser Überprüfung sinnvoll.*

Die in der Kostenübersicht (Pkt. 7.1) vom Landesrechnungshof dafür vorgenommenen Abgrenzungen „offenes Risiko“ decken sich mit denen der MTG und führen zu keiner Änderung der Gesamtkostenschätzung.

ENTWICKLUNG DER KOSTEN UND TERMINE

Finanzrahmen

9.1. Das Projekt startete mit einem Finanzrahmen von 150 Mio. Euro, der in einer Landtagssitzung im Dezember 2008 (XXVI. Gesetzgebungsperiode des Oö. Landtags, 55. Sitzung am 2., 3. und 4. Dezember 2008) mit Stimmenmehrheit festgelegt wurde. Der Finanzrahmen wurde dabei auf Preisbasis Jänner 2006 wertgesichert (Baukostenindex für Wohnhaus- und Siedlungsbau ab 1990 - Gesamtbaukosten insgesamt).

Kostenentwicklung

10.1. Die Kostenentwicklung des Projekts wird im gegenständlichen Bericht ab April 2010 dargestellt (die Kostenentwicklung davor wurde durch den LRH in der Initiativprüfung „Planung Neubau Musiktheater“ beurteilt).

Der Zahlungsstand des Projekts im **April 2010** betrug rd. 48,9 Mio. Euro, beauftragt waren zu diesem Zeitpunkt rd. 114,9 Mio. Euro. Der von der Projektsteuerung ermittelte Prognosewert lag mit rd. 169,7 Mio. Euro um rd. 300.000,-- Euro unter dem wertgesicherten Finanzrahmen von rd. 170 Mio. Euro. Die Teilprognose für den Ausbau belief sich dabei auf rd. 27 Mio. Euro, somit bereits um rd. 21 % über dem zugeordneten Finanzrahmenanteil.

Im **Oktober 2010** waren rd. 123,3 Mio. Euro, also der überwiegende Teil der Projektkosten bereits beauftragt. Die Projektsteuerung rechnete zu diesem Zeitpunkt mit rd. 169,9 Mio. Euro Gesamtkosten.

Bis zum **Dezember 2011** stiegen sowohl die Teilprognose für den Ausbau als auch die zugehörigen Auftragssummen auf rd. 32,5 Mio. Euro an. Die Gesamtkostenprognose der Projektsteuerung zeigte einen Wert von rd. 174,6 Mio. Euro und lag damit nach der Darstellung in der Kostenverfolgung über dem wertgesicherten Finanzrahmen von rd. 174,2 Mio. Euro.

Die Geschäftsführung der MTG gab an, zu diesem Zeitpunkt kostensenkende Maßnahmen wie z. B. Einsparungen (LED-Wand, Fassade, Kücheneinrichtung, Haustechnik), welche später auch durchgeführt wurden, initiiert zu haben. Nach Ansicht der Geschäftsführung war das Zahlenwerk der Kostenverfolgung, das von der Projektsteuerung geliefert wurde, als Indikator für Kostensenkungsmaßnahmen geeignet. Allerdings enthielt das Zahlenwerk Umbuchungen, Kommentare und Rechenfehler (siehe Kapitel „Kostenverfolgung“).

Im **Juli 2012** waren rd. 157,8 Mio. Euro im Projekt beauftragt und rd. 129 Mio. Euro ausbezahlt - die Gesamtkostenprognose lag bei rd. 180,9 Mio. Euro.

10.2. Es ist ein stetiges starkes Ansteigen der Kosten des Ausbaus ab April 2010 bis zur Inbetriebnahme zu erkennen. Aus Sicht des LRH spiegelt das die Situation wider, dass diese Kosten in der Folge nicht mehr wesentlich beeinflusst werden konnten (siehe Kapitel „Analyse ausgewählter Gewerke bzw. Aufträge“).

Der LRH stimmt mit der Geschäftsführung der MTG überein, dass die von der Projektsteuerung gelieferte Kostenverfolgung für das Gesamtvorhaben mit den genannten Einschränkungen als Entscheidungsgrundlage brauchbar war. Wobei zu erwähnen ist, dass neben der Kostenverfolgung kein weiteres Rechenwerk - wie z. B. eine Projektkostenrechnung - zur Verfügung steht. Die Geschäftsführung der MTG setzte ab Mai 2012 Maßnahmen, die Mängel der Kostenverfolgung zu beheben.

Weiters stellte der LRH fest, dass der jeweilige Prognosewert der Reserven wesentlich die Darstellung der Kostensituation der Projektsteuerung gegenüber der MTG beeinflusste. Es war in der Prüfung für den LRH nicht erkennbar, wie die Reserven einzelnen Gewerken zugeteilt wurden.

Öffentlichkeitsarbeit

11.1. Im Landtagsbeschluss vom Dezember 2008 war Öffentlichkeitsarbeit nicht explizit als Budgetposten genannt. Die Tatsache, dass Mittel für Öffentlichkeitsarbeit aufzuwenden waren, ist in der Satzung der MTG vorgesehen sowie in den jährlichen Wirtschaftsplänen der MTG vom Aufsichtsrat beschlossen. Die MTG gab an, dass ein wesentlicher Teil der angefallenen Regiekosten in den Gewerken Rohbau und Ausbau auf Öffentlichkeitsarbeit entfallen (z. B. Vorbereitungs- und Sicherungsarbeiten für Baustellen-Führungen bzw. Veranstaltungen auf der Baustelle). Zusätzlich fielen in den Jahren 2006 bis 2013 weitere Kosten von rd. 357.000,-- Euro an, die als Öffentlichkeitsarbeit in der Buchhaltung der MTG erfasst sind.

11.2. Die Kosten der Öffentlichkeitsarbeit sollten aus Sicht des LRH bei zukünftigen Projekten grundsätzlich gesondert geplant und beschlossen werden.

Externe Kostenverfolgung

12.1. Die Kostenverfolgung wurde von der MTG gemeinsam mit der damit beauftragten Projektsteuerung durchgeführt. Dabei wurde der Finanzrahmen wertgesichert fortgeschrieben und den angefallenen sowie prognostizierten Kosten gegenübergestellt. Die rechnerische Nachvollziehung lag (wie die Rechnungsprüfung) bei der Projektsteuerung.

Der LRH erhielt im Rahmen seiner Prüfung Auszüge der Kostenverfolgungsdaten sowie Einsichtnahme in das Werkzeug der Kostenverfolgung (eine allgemeine Tabellenkalkulations-Standardsoftware).

Bei der Überprüfung der Kostenverfolgungsinstrumente der Projektsteuerung war nicht bei allen Gewerken eine durchgängige Nachvollziehbarkeit gegeben. Sowohl bei den erfassten Gesamtauftragssummen, als auch bei den geprüften Schlussrechnungen wurden Mängel bei der Übertragung und in der Aktualität festgestellt. Auch Umbuchungen zwischen den Kostenbereichen waren nicht nachvollziehbar.

Die Analyse des LRH zum übergebenen Zahlenwerk der MTG führten zu Korrekturen in einzelnen Kostenbereichen (siehe Kapitel „Aktuelle Kostensituation - Analyse des LRH“).

12.2. Die zur Verfügung gestellten Daten gaben den jeweils aktuellen Projektstand nicht wieder. Durch die Notwendigkeit der manuellen Datenübernahmen war weder die Zuverlässigkeit der Daten noch die Aktualität der Kostenverfolgung gewährleistet. Aus Sicht des LRH muss ein Projektcontrollingsystem jederzeit die notwendigen - dem Projektstadium entsprechenden - Informationen liefern. Die Aktualität und Transparenz der Einträge ist daher eine Grundanforderung, um die Projektsteuerungsaufgaben wahrnehmen zu können.

Der LRH stellte fest, dass weiters Übertragungs- und Formelfehler in der Kostenverfolgung vorlagen. Die Differenz zwischen Auftragssummen und bereits geleisteten Zahlungen wurde im gesamten Betrachtungszeitraum nicht richtig berechnet. In der letzten vorliegenden Auswertung zur Kostenverfolgung im November 2013 betrug die Abweichung rd. 2,4 Mio. Euro. Diese Fehler waren nicht nur auf einzelne Kostenbereiche oder Aufträge beschränkt.

Auch die MTG-Geschäftsführung hatte im Zuge der Projektabwicklung die Projektsteuerung auf derartige Fehler hingewiesen, die jedoch nicht alle zur Gänze behoben wurden. Mit der Betrauung der begleitenden Kontrolle im Mai 2012 wurde von dieser ein zusätzliches Kostenverfolgungssystem von Grund auf neu konzipiert.

Der LRH empfiehlt, bei ähnlichen Vorhaben eine besser geeignete Kostenverfolgung zu implementieren. Generell regt der LRH für künftige Vorhaben an, zu überdenken, ob für ein Projekt dieser Größenordnung für die Kostenverfolgung anstelle der zum Einsatz gelangten selbsterstellten Tabellenkalkulations-Anwendung eine Projektcontrolling-Software eingesetzt werden sollte.

In der LRH-Prüfung zeigte sich, dass die Projektleitung bei der Interpretation der Kostenverfolgung oft von der Projektsteuerung abhängig war. Dieser Umstand wäre vermeidbar gewesen, wenn sich die Projektleitung intensiver mit der Funktionalität der zum Einsatz gelangten Kostenverfolgungs-Anwendung der Projektsteuerung befasst hätte.

13.1. Ein wesentliches Element der Kostensteuerung sind die laufend vorhandenen „Reserven“. Diese wurden im Landtagsbeschluss 2008 zur Abdeckung unvorhergesehener Leistungen vorgesehen.

13.2. Aus der Kostenverfolgung und den Erläuterungen dazu ergab sich für den LRH, dass ein Restposten zwischen Prognosewert und Finanzrahmen ermittelt wurde und dieser Wert als „Reserven“ in die Kostenverfolgung eingeflossen ist. Zweckmäßiger für eine Steuerung wäre gewesen, die Reserven einem Verbrauch zu unterwerfen, d. h. nach Anfall bzw. Bedarf (Baufortschritt und Teilfertigstellung konkreter Positionen) entsprechend zu reduzieren.

14.1. Im Rahmen der Vergabeverfahren erfolgte die Prüfung der Angebote samt Zuschlagsempfehlung durch die Projektsteuerung. Im Prüfverfahren bildete die allgemeine Preisangemessenheit (marktübliches Niveau) ein Bewertungskriterium, welches durch den Vergleich des jeweiligen Angebotsergebnisses mit dem zugehörigen Kostenanschlag (vom Architekten oder Fachplaner anhand der Leistungsverzeichnisse erstellt) geprüft wurde. Ein Gesamtvergleich über alle Kostenbereiche (Aufsummierung der vorliegenden Kostenanschläge) zur Kostenkontrolle und -steuerung wurde nicht erstellt, sondern war nur auf Basis der Vergabesummen und des Finanzierungsvolumens gegeben.

14.2. Der LRH kritisiert, dass im Zuge der Vergaben keine laufende Gesamtdarstellung der Kostenanschläge erfolgte. Eine realistische Einschätzung des jeweils noch zur Verfügung stehenden Spielraums zur Kostenschätzung war mit den vorgenommenen Einzelvergleichen nur eingeschränkt möglich. Nach Ansicht des LRH verringerten sich dadurch die Möglichkeiten, den erkannten Abweichungen umfassend entgegenzuwirken.

14.3. *Die MTG merkte zu den Punkten 12 bis 14 an:*

Die bei der ersten Initiativprüfung vom März 2010 (LRH-100052/10-2010-Li) positiv bewertete Kostenverfolgung wurde beibehalten und verfeinert.

Das gewählte Datenformat entspricht dem Stand der Technik und wurde an die spezifischen Erfordernisse des Projektes angepasst.

Der aktuelle Projektstand wurde in den monatlichen Kostenberichten/Kostenverfolgungen dokumentiert, die Veränderungen und Zuordnung der Reservemittel nach Ansicht der MTG nachvollziehbar dargestellt.

Das praktizierte System eignete sich als Kostenkontrollinstrument der Projektleitung und Geschäftsführung, die zeitnah reagieren konnten.

14.4. Der LRH hält fest, dass die operative Anwendung des Kostenverfolgungssystems trotz der vorgenommenen „Verfeinerungen“ bzw. Anpassungen zu den aufgezeigten Problemen führte (siehe Berichtspunkte 12 bis 14). Der LRH hält daher seine Kritik an der Kostenverfolgung aufrecht.

Aus Sicht des LRH stellt eine Verringerung oder Erhöhung des gesamten Kostenbereiches „Reserven“ keine nachvollziehbare Verwendung bzw. Zuordnung dieser Mittel dar – Reserven sind einem Verbrauch zu unterwerfen und somit eindeutig konkreten Aufträgen bzw. Kostengruppen zuzuordnen.

Übereinstimmung Kostenverfolgung und Buchhaltung

15.1. Zwischen der von der MTG dem LRH vorgelegten bzw. zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellten Kostenverfolgung und auszugsweisen Darstellungen aus der Buchhaltung der MTG gab es im Prüfungszeitraum Abweichungen der angefallenen Aufwendungen innerhalb der Kostenbereiche des Projekts und der Gesamtsumme der Kosten. Eine nachvollziehbare rechnerische Übereinstimmung bzw. Überleitung mit ausreichender Genauigkeit lag im LRH-Prüfungszeitraum nicht vor.

Nach Angaben der MTG wurden während der Projektabwicklung laufend Abstimmungen zwischen Projektsteuerung und Buchhaltung direkt in den Rechenwerken vorgenommen. Darüber gibt es jedoch keine gesonderten Dokumente, in denen die Abstimmungshandlungen (zeitlich und inhaltlich) dokumentiert wären.

Die in der Buchhaltung dargestellten Projektkosten waren mit Stand Mitte Dezember 2013 rd. 1 Mio. Euro höher als in der Kostenverfolgung.

15.2. Die Erklärung der MTG, die Differenzen zwischen Kostenverfolgung und Buchhaltung seien durch die kaufmännische Vorsicht und zeitliche Differenzen begründet, ist für den LRH nicht stichhaltig, da die Differenzen einige Jahre zurückreichen.

Der LRH empfiehlt, für die Feststellung der Projektkosten und für die vollständige und richtige Darstellung im internen und externen Rechungswesen der MTG eine Abstimmung zwischen Projektsteuerung und Buchhaltung durchzuführen und damit die Validität der Rechenwerke der MTG bzw. TOG sicherzustellen.

15.3. *Diesbezüglich teilte die MTG mit, dass die Kostenfeststellungen in Abstimmung zwischen Projektsteuerung und Buchhaltung der MTG laufend vorgenommen und aktualisiert wurden. Die abschließende Kostenfeststellung wird bis Ende April 2014 (bis auf die noch offenen drei Gewerke) erfolgt sein.*

15.4. Der LRH begrüßt die in Aussicht gestellte Erstellung einer abschließenden abgestimmten Kostenfeststellung, da die von der MTG genannten Abstimmungshandlungen zum Prüfungszeitpunkt noch nicht dokumentiert waren.

Entwicklung der Termine

16.1. Am 10. April 2009 erfolgte der Spatenstich für das Musiktheater. Der Start der Grobausbauarbeiten in den beiden Untergeschossen erfolgte im Juli 2010. Am 26. November 2010 fand die Dachgleichenfeier statt. Die Gebäudehülle wurden im März 2012 fertiggestellt.

Die Transportdrehbühne wurde Ende August 2012 fertig gestellt und die Werkstätten konnten mit Anfang November 2012 in Betrieb genommen werden. Mitte Dezember 2012 konnte das Haus (ausgenommen Kantine, Restaurant, diverse Restleistungen) durch die TOG besiedelt und der Probenbetrieb aufgenommen werden.

Am 4. Februar 2013 war der Ausbau der Gastronomie abgeschlossen und der Betreiber konnte den Betrieb aufnehmen. Der Eröffnungs-Festakt fand am 11. April 2013 statt.

Dieser Ablauf wurde von folgenden besonderen Faktoren maßgeblich beeinflusst:

- Die Rohbauarbeiten wurden auf Grund der strengen Winter 2009/2010 (intensive Schneefälle) sowie 2010/2011 (Schneefälle und tiefe Temperaturen) und der damit verbundenen verzögerten Leistungserbringung ca. zwei Monate verspätet abgeschlossen.

- Der im Rahmenterminplan ursprünglich für Dezember 2011 vorgesehene Termin für die Fertigstellung der Gebäudehülle musste auf März 2012 verschoben werden. Grund für diese Verschiebung war vor allem die verspätete Vergabe der Holz-Alu Fenster (siehe Kapitel „Holz-Alu Fenster“).

- Ein nicht unwesentlicher Verzug trat im Rahmen der Ausführung der bühnentechnischen Leistungen im Bereich der Unterbühnenmaschinerie auf. Auf Grund laufend verzögerter Montageleistungen - hervorgerufen durch Planungsprobleme bei der komplexen technischen Lösung der Transportdrehbühne - kam es hier zu einer Gesamtfertigstellung dieser Leistungen erst mit Ende August 2012. Die Inbetriebnahme erfolgte im Oktober 2012. Diese war ursprünglich für Februar 2012 geplant gewesen.

Das Bauende für das gesamte Bauvorhaben war noch Anfang 2012 für Mitte 2012 vorgesehen gewesen und wurde im Lauf des Jahres zunächst auf Herbst 2012 verschoben bzw. faktisch Ende 2012 vollzogen.

In Hinblick auf den bereits im Jahr 2010 neu festgesetzten Eröffnungstermin im April 2013 bedeutete dies eine starke Verkürzung des für das zweite Halbjahr 2012 vorgesehenen Probebetriebs.

16.2. Aus Sicht des LRH war die Verkürzung des Test- und Probebetriebs eine sehr große Herausforderung für die Beschäftigten des Musiktheaters. Auch die Teilbesiedelung der Werkstätten stellte eine logistische Herausforderung dar. Letztlich konnte durch große Anstrengungen von allen Beteiligten der neu festgelegte Eröffnungstermin gehalten werden. Der LRH verweist kritisch auf die Verzögerungen im Bauablauf, die zu zahlreichen Mehrkostenforderungen führten (siehe Kapitel „Bauwerk Ausbau“, „Holz-Alu Fenster“, „Starkstrom/Schwachstrom“ und „Planungs- und Projektsteuerungsleistungen“).

AUFTRAGSVERGABEN

Auswahl des LRH

17.1. Der LRH prüfte nach Sichtung aller Aufträge Stichproben in Hinblick auf die wirtschaftliche Abwicklung und die Einhaltung des Vergaberechts. Die risikoorientiert ausgewählten Stichproben erfassten die drei betragsmäßig größten Aufträge sowie elf weitere Gewerke.

Paketweise Vergabe und Gesamtbeurteilung

18.1. Der Aufsichtsrat der TOG genehmigte am 17. März 2009, dass die Geschäftsführung der MTG die Vergaben gewerkeweise und in Form von Ausschreibungspaketen durchführt. Dieser Entscheidung waren Analysen und grundsätzliche Untersuchungen zum Umsetzungsmodell (Alternativen wie Leasing, PPP oder Generalunternehmer/-übernehmer) vorausgegangen. Dabei wurden Überlegungen hinsichtlich notwendigem Planungsstand, Kosten-Sicherheit und Transparenz, Risikotransfer etc. angestellt. Eine weitere Rolle spielte hinsichtlich der Koordination der Vergaben auch der Wunsch der TOG, bei den Technik-Gewerken (KB 3, z. B. Bühnentechnik) möglichst eine Technologie der jeweils neuesten Generation zu erhalten.

Die Haupt-Gewerke wurden in acht dem Projektfortschritt angepassten Paketen ausgeschrieben. Darüber hinaus wurden Einzelvergaben durchgeführt. Die Leistungsverzeichnisse dazu erstellten die Planer. Die Vergabeverfahren und die Prüfung der Angebote wurden operativ durch die Projektsteuerung abgewickelt. Auf Basis der vorliegenden Angebotsergebnisse übermittelte diese einen Vergabevorschlag zur Beschlussfassung an die MTG. Die Geschäftsführung der MTG traf dann die vergaberechtlichen Entscheidungen unter Einbindung des MTG-Beirats.

Bei der Entscheidung für die Ausschreibung in Paketen wurde im Vergleich mit der Vergabe einzelner Gewerke die Verringerung der Schnittstellenproblematik als ein Vorteil erkannt. Da die MTG öffentlicher Auftraggeber ist, waren die Bestimmungen des BVergG 2006 einzuhalten.

18.2. Die vergaberechtlich vorgesehenen Handlungen wurden - abgesehen von den in den folgenden Kapiteln dargestellten Vergabevorgängen - jeweils vorgenommen (Angebotsöffnung, Angebotsprüfung, Vergabevorschlag).

Für den LRH war die Entscheidung zur gewerkeweisen Ausschreibung mit Leistungsverzeichnissen nachvollziehbar. Allerdings ergaben sich dadurch Schnittstellenprobleme, welche neben der Komplexität des Projekts durch die aus Sicht des LRH enge Personalausstattung des Projektmanagements und den Ausfall des Projektleiters verschärft wurden (siehe Kapitel „Projektorganisation und Management“ sowie „Analyse ausgewählter Gewerke bzw. Aufträge“). Aus Sicht des LRH war die Zielsetzung der Reduktion der Schnittstellenproblematik durch paketweise Vergaben richtig.

Baumeisterarbeiten Rohbau und konstruktiver Stahlbau

19.1. Für die Vergabe der „Baumeisterarbeiten Rohbau und konstruktiver Stahlbau“ (Hauptauftragssumme rd. 20,8 Mio. Euro) wurde ein nicht offenes Verfahren nach vorheriger EU-weiter Bekanntmachung gem. BVergG 2006 (zweistufiges Verfahren im Oberschwellenbereich) gewählt. In der ersten Verfahrensstufe wurde die Erfüllung der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch die am Verfahren teilnehmenden Unternehmen (Bewerber) geprüft. Es nahmen zehn Bewerber an der ersten Stufe des Verfahrens teil, ein Unternehmen wurde zum weiteren Verfahren mangels Nachweis der wirtschaftlichen und technischen Leistungsfähigkeit (Ausscheidungskriterium) nicht zugelassen. Am Verfahren der zweiten Stufe nahmen neun Bewerber teil. Aus den Angeboten wurde entsprechend den Teilnahmeanträgen das Angebot mit dem niedrigsten Preis (Billigstbieterverfahren in Verbindung mit detailliertem Leistungsverzeichnis) ausgewählt.

19.2. Die Wahl des Verfahrens war zulässig und zweckmäßig. Das Ergebnis zeigt, dass leistungsfähige und qualifizierte Unternehmen angesprochen wurden. Die Präqualifikationskriterien waren sinnvoll ausgewählt. Die Anzahl der nach einem Punktesystem auszuwählenden Bewerber war festgelegt und wurde eingehalten.

20.1. Im Auftrag waren die Baumeisterarbeiten Rohbau und der technisch zugehörige konstruktive Stahlbau zusammengefasst. Ein getrenntes Angebot für Rohbau und konstruktiven Stahlbau war nicht zulässig.

20.2. Die Argumentation der MTG, dass zur Vermeidung der Schnittstellenproblematik bei der als technische Einheit zu sehenden Stahlbeton-Verbundkonstruktion im Auditorium und im Bühnenturm der Auftrag zusammengefasst und nicht getrennt vergeben wurde, war für den LRH nachvollziehbar.

21.1. Die Prüfung der Angebote umfasste neben der rechnerischen Überprüfung eine Beurteilung der Preisangemessenheit. Dazu diente der vom Planer auf Basis des Leistungsverzeichnisses erstellte Kostenanschlag, der betragsmäßig über dem Zuschlagsangebot lag. Es wurde ein Preisspiegel mit Abweichungsanalysen auf Positionsebene erstellt und es fand eine vertiefte Angebotsprüfung statt. Obwohl bei den Bietern teilweise einzelne Angebotspreise gegenüber Mitbewerbern variierten, wurde von der Projektsteuerung festgestellt, dass bei den Positionen, die einen Hauptteil am Leistungsverzeichnis ausmachen, keine unplausiblen oder nicht nachvollziehbaren Einheitspreise erkennbar waren. Es waren zahlreiche „1 cent“ Positionen im Angebot enthalten, die im Aufklärungsgespräch nicht alle angesprochen wurden.

21.2. Bei den angesprochenen „1 cent“ Positionen geht aus Sicht des LRH die gem. § 129 Abs. 1 Z. 3 BVergG geforderte plausible Erläuterung des auffälligen Preises durch den Bieter aus dem Protokoll des Aufklärungsgesprächs nicht hervor. Die vertiefte Angebotsprüfung hat eine begründete Schlussfolgerung zur Frage der betriebswirtschaftlichen Nachvollziehbarkeit der angebotenen (Einheits-)Preise zu ermöglichen. Die mehrfach bei verschiedenen Positionen verwendete wortgleiche Formulierung, dass der Positionspreis „dem kalkulierten technischen Aufwand entspricht“ ist nicht nachvollziehbar, wenn im Protokoll nicht erläutert wird, warum der technische Aufwand in Zusammenhang mit der Position des Leistungsverzeichnisses null oder minimal sein soll. Aus Sicht des LRH sollten auffällige Preise in Angeboten ausreichend aufgeklärt werden, was im konkreten Fall nicht erfolgte. Die betreffenden Positionen waren allerdings nicht preisbestimmend für das Angebot bzw. für die Abrechnung.

22.1. Die Regieleistungen erhöhten sich von rd. 54.000,-- Euro auf rd. 300.000,-- Euro. Nach Aussage der MTG waren umfangreiche Tätigkeiten des Auftragnehmers für Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Vorbereitungs- und Sicherungsarbeiten für Baustellen-Führungen bzw. Veranstaltungen auf der Baustelle) ein wichtiger Grund für diese Erhöhung.

22.2. Die Tätigkeiten für die Öffentlichkeitsarbeit sollten im Zuge einer gewerkeweisen Vergabe in eigenen Leistungspositionen berücksichtigt werden. Nach Angabe der MTG-Geschäftsführung war dies zum Ausschreibungszeitpunkt nicht möglich, da diese konkreten Leistungen einen nachträglichen Wunsch der TOG darstellten.

Weiters hätte man nach Ansicht des LRH in diesem Fall diesen Sachverhalt sowohl budgettechnisch als auch in der Kostenverfolgung besser dokumentieren sollen. Dies gilt auch für die Öffentlichkeitsarbeit beim Ausbau (siehe Kapitel „Ausbau Paket 1 (Innenausbau)“).

Ausbau Paket 1 (Innenausbau)

23.1. Ein weiterer wichtiger Auftrag, „Ausbau Paket 1“ (u. a. Putzarbeiten, Trockenbau, Estrich, Feuer- und Schallschutz; Auftragssumme rd. 7,3 Mio. Euro, offenes Verfahren, Billigstbieterverfahren) wurde an denselben Auftragnehmer wie die Baumeisterarbeiten Rohbau und konstruktiver Stahlbau vergeben.

Bei der Angebotsprüfung wurden zwar Analysen und Szenarien gerechnet, Aufklärungsgespräche fanden aber trotz des finanziellen Umfangs des Auftrags und der Tatsache, dass (aufklärungswürdige) „1 cent“ Positionen im Angebot enthalten waren, nicht statt.

23.2. Generell empfiehlt der LRH, in solchen Fällen Aufklärungsgespräche durchzuführen. Zur Größenordnung dieser Positionen gelten die Darstellungen des LRH im Kapitel „Baumeisterarbeiten Rohbau und konstruktiver Stahlbau“.

23.3. *Die MTG teilte mit, dass analog zum Rohbau auch hier Preisspiegel mit Abweichungsanalysen erstellt wurden. Die betreffenden (1 Cent) Positionen waren nicht preisbestimmend für das Angebot bzw. für die Abrechnung.*

23.4. Der LRH verweist dazu auf seine Ausführungen unter Punkt 21.2..

24.1. Wie bereits oben für den Auftrag Rohbau beschrieben, kam es auch beim Ausbau nach Auskunft der MTG u. a. wegen umfangreicher Öffentlichkeitsarbeiten zur wesentlichen Erhöhung der Regiekosten.

24.2. Aus Sicht des LRH sollten bei zukünftigen Projekten die Tätigkeiten für Öffentlichkeitsarbeit bereits im Leistungsverzeichnis mengenmäßig berücksichtigt bzw. budgettechnisch in der Kostenverfolgung besser dokumentiert werden.

Oberflächen - Tischlerarbeiten

25.1. Dieses Gewerk wurde nach einem offenen Vergabeverfahren mit rd. 1,1 Mio. Euro beauftragt. Im Rahmen einer „Nebenvereinbarung" im Hauptauftrag wurde dem Zuschlagsempfänger (Auftragnehmer) zusätzlich zum eigentlichen Angebotspreis ein Entgelt von rd. 300.000,-- Euro zugestanden. Grund dafür war seine Behauptung, er habe auf einen Fehler in seinem Angebot rechtzeitig hingewiesen. Später erklärte der Auftragnehmer, es läge ein Irrtum vor. Im ausgepreisten Leistungsverzeichnis des Zuschlagsempfängers ist lediglich der Einheitspreis, nicht aber wie bei allen anderen Bietern eine Darstellung der Lohn- und sonstigen Kostenkomponenten ausgefüllt. Im Leistungsverzeichnis waren entsprechende Eintragungsfelder vorgesehen. Der übermittelte Datenträger war nicht lesbar, ein Ersatz wurde nicht angefordert bzw. beigebracht. Eine vertiefte Angebotsprüfung erfolgte nur auf Basis der vorhandenen Daten. Nach der Angebotsöffnung wurde ein „Duplikat" des Datenträgers als Text-Datei übermittelt.

25.2. Für den LRH lagen Mängel des Angebots vor, die nicht behoben wurden bzw. war auf Basis der vorhandenen Daten eine vertiefte Angebotsprüfung nicht möglich. Er kritisiert, dass unter diesen Gegebenheiten eine Beauftragung erfolgte.

Holz-Alu Fenster

26.1. Dieses Gewerk wurde nach einem offenen Vergabeverfahren mit rd. 1,5 Mio. Euro beauftragt. Bei diesem Auftrag handelt es sich um ein besonders zeitkritisches Gewerk. Die Problematik der Vorlaufzeiten, welche die Konstruktion und Produktion der Fenster betraf, war bekannt. In der Beiratssitzung vom 14. Juli 2009 wurde darauf hingewiesen.

26.2. Zu den Vorlaufzeiten zählt nach Meinung des LRH auch der Vergabeprozess. Im Hinblick auf die zeitkritische Beschaffung der Fenster hätte die MTG bzw. die Projektsteuerung ein besonderes Augenmerk auf die Qualität des Vergabeprozesses legen sollen. Dies ist nach Ansicht des LRH bei zukünftige Vorhaben zu beachten.

27.1. Der Bauzeitplan vom Mai 2010 hatte vorgesehen, dass der Einbaubeginn vor Ort im Jänner 2011 stattfinden sollte. Tatsächlich erfolgte das Startgespräch und die Rückzeichnung des Angebotsschreibens durch den Auftragnehmer erst Ende Jänner 2011. Dies deckt sich mit den Statusberichten für den MTG-Beirat und TOG-Aufsichtsrat, welche Verzögerungen wegen verspäteter Vergabe der Holz-Alu Fenster von fünf Monaten aufzeigen. Durch diese Verzögerungen kam es hinsichtlich der Fenster und deren Einbau zu Mehrkostenforderungen in Höhe von rd. 80.000,-- Euro, die im Jänner 2014 noch bestanden. Darüber hinaus entstanden auch bei anderen vom Einbau der Fenster abhängigen Gewerken Mehrkosten, da einige Auftragnehmer hohe zeitabhängige Kosten mit der MTG vereinbart hatten.

27.2. Maßgebliche Ursache für die Verzögerung war nach Ansicht des LRH die nicht ausreichende Prüfung durch die MTG, ob das angebotene Fenstersystem den Anforderungen der Ausschreibung entsprach. Dies wurde in einem Vergabenachprüfungsverfahren vom UVS OÖ (Unabhängiger Verwaltungssenat des Landes Oberösterreich) festgestellt, welches von einem Mitbewerber angestrengt worden war. Durch eine entsprechende Entscheidung des UVS OÖ vom 18. August 2010 trat das Verfahren in das Stadium der Angebotsprüfung zurück. Anschließend musste die Beurteilung der Erfüllung der Anforderung der Ausschreibung überprüft werden.

Aus Sicht des LRH führten die Zeitverzögerungen in Folge des Vergabeverfahrens zu Verzögerungen des Bauablaufes und zu Mehrkosten.

Baustellenbewachung

28.1. Für die Bewachung der Baustelle und sicherheitsfachliche Dienstleistungen (z. B. Zufahrtskontrollen, Verkehrsregelungen) wurde von der MTG ein dafür geeignetes Unternehmen gesucht. Dazu wurden zunächst mehrere Unternehmen zu Abklärungsgesprächen eingeladen. Der Auftrag wurde Ende 2010/Anfang 2011 mit rd. 49.000,-- Euro direkt einem jener Unternehmen erteilt, mit dem man bereits im Zuge der Abklärungsgespräche Kontakt hatte. Im Frühjahr 2013 wurde der Auftrag für wesentlich umfangreichere Leistungen mit rd. 417.000,-- Euro schlussgerechnet.

Zum Zeitpunkt der Beauftragung war der Umfang der zu erbringenden Leistungen und somit der zu erwartende Auftragswert (insbesondere wegen der Gesamtdauer des Bau-Vorhabens) bereits abschätzbar.

28.2. Der LRH kritisiert die nicht korrekte Ermittlung des Auftragswertes und die dadurch nicht rechtskonforme Direktvergabe des Auftrages durch die MTG. Bei zukünftigen Vorhaben sollte der Auftragswert korrekt ermittelt und damit eine rechtskonforme Vergabe sichergestellt werden.

28.3. *Die MTG legte Wert auf die Feststellung, dass durch die Direktvergabe der Baustellenbewachung keine Mehrkosten entstanden sind. Es handelt sich um „Sowieso-Kosten“ die bei rechtskonformer Vergabe genauso angefallen wären.*

28.4. Der LRH hält fest, dass durch die nicht rechtskonforme Direktvergabe der Wettbewerb zwischen den in Frage kommenden Marktteilnehmern verhindert wurde, damit eine wirtschaftlichere Beschaffung der benötigten Leistungen unterblieb und somit von vermeidbaren Mehrkosten für den Auftraggeber auszugehen ist.

ANALYSE AUSGEWÄHLTER GEWERKE BZW. AUFTRÄGE

Erstellung der Leistungsverzeichnisse

29.1. Die Planung des ursprünglichen Entwurfsarchitekten wurde von den mit der Ausführungsplanung beauftragten Architekten und Fachplanern konsequent umgesetzt. Die Leistungsverzeichnisse (LV) wurden von den Architekten und von den jeweiligen Fachplanern erstellt. Die Abstimmung der LV erfolgte durch periodische Besprechungen auf Nutzer-, Planer- und Projektsteuerungsebene. Bei einer Vielzahl von Gewerken konnte eine hohe Anzahl von Mehrkostenforderung und daraus folgenden Auftragserweiterungen festgestellt werden.

Die technische Angebotsprüfung wurde im Zuge eines Zusatzauftrages an die Projektsteuerung vergeben.

29.2. Aus Sicht des LRH fällt der Koordination der Planer eine wesentliche Rolle zu. Erst auf Basis abgestimmter Planungen können Vergabe- und Angebotsunterlagen auf Vollständigkeit und Machbarkeit sowie hinsichtlich ihrer Schnittstellen überprüft werden. Ein rechtzeitiges Erkennen möglicher Risiken für Mehrkostenforderungen ermöglicht in Folge eine Preisermittlung unter realistischen Annahmen.

Der LRH kritisiert, dass die Planungskoordination vom Architekten nicht in der ausreichenden Qualität wahrgenommen wurde. Zur Sicherstellung der Qualität der Planungs- und Ausschreibungsunterlagen sowie der Ausführung sollte zukünftig ein besonderes Augenmerk auf die Planungskoordination gelegt werden.

29.3. *Die MTG gab dazu folgend Stellungnahme ab: Auf Grund des engen Zeitrahmens und des Fristenlaufs im Rahmen der öffentlichen Vergaben, mussten Leistungsverzeichnisse teilweise auf Basis der Rohplanung erstellt werden. Die im Zuge der Detailplanung vorgenommenen Änderungen schlagen sich in Auftragserweiterungen wieder, führen aber nicht zwangsweise zu Mehrkosten.*

Die Kosten wurden auf Basis des beauftragten Leistungsverzeichnisses (Preisbasis Hauptangebot) ermittelt, verglichen und beauftragt.

Die technische Angebotsprüfung wurde an die Architektur vergeben, die kaufmännische und formale Angebotsprüfung an die Projektsteuerung.

29.4. Die MTG bestätigt damit, dass sie Vergabeverfahren auf Basis nicht ausschreibungsreifer Planungsgrundlagen durchführte.

Der LRH verweist in diesem Zusammenhang auf die Feststellungen seiner Prüfung vom März 2010 (LRH-100052/10-2010-Li - Pkt. 19.2.). Darin wurde bereits auf die sehr knapp bemessenen Vorlaufzeiten zwischen Planung und Ausschreibung bzw. Vergaben hingewiesen.

Auftragserweiterungen und Raumbuch

30.1. Die Anforderungen an Umfang und Qualität der Gewerke wurden vom Auftraggeber auf Basis der Entwurfsunterlagen unter Einbeziehung der Nutzerwünsche festgelegt. Mit der Erstellung eines Raumbuches war der mit der Ausführungsplanung betraute Architekt beauftragt. Eine raumbezogene Zuordnung der Anforderungen erfolgte nur im Bereich der Haustechnik.

Im Zuge des Änderungsmanagements sind vier Projektänderungen während der Planungsphase dokumentiert. Alle anderen Leistungsabweichungen wurden, aus wirtschaftlichen Überlegungen, im Rahmen von Auftragserweiterungen in der Bauphase abgewickelt. Diese Leistungen wurden gemäß dem Baufortschritt, oder vereinzelt mit Legung der Schlussrechnung abgerechnet. Ein Monitoring der eingeleiteten Maßnahmen zur Einhaltung des Finanzrahmens sowie eine Dokumentation der Ergebnisse und Entscheidungen hinsichtlich der Entwicklung der Kosten und der Reserven wurde nicht umgesetzt.

30.2. Der mit dem Wechsel des Architekten (vom Entwurfsarchitekten zum Architekten der Ausführungsplanung) verbundene Wechsel von Fachplanern bedeutete für viele Gewerke einen Neubeginn in der Planung. Aus Sicht des LRH wurden dafür nicht immer realistische Fristen vorgesehen. Der LRH kritisiert, dass dabei für die Erfassung der Nutzerwünsche (z. B. Oberflächenbeschaffenheit, Möblierung, bauphysikalische Eigenschaften) keine raumweise Präzisierung der Eigenschaften in Form eines Raumbuches erstellt wurde, bzw. nur in Teilbereichen vorhanden ist. Nicht nachvollziehen kann der LRH, warum seitens der MTG vom Architekten die Erarbeitung des beauftragten Raumbuches nicht eingefordert wurde. Dies hätte für alle Projektbeteiligten eine sehr gute Grundlage für die Planung geschaffen. Für die Erfassung der Nutzerwünsche sollte aus Sicht des LRH zukünftig eine raumweise Präzisierung der Eigenschaften erfolgen.

Aus Sicht des LRH hätte, unabhängig der vertraglichen Vereinbarungen, eine vollständige Dokumentation der Auftragserweiterungen erfolgen müssen. Die Projektleitung hätte damit vor der Beauftragung besser informiert entscheiden können, da Grund und Verursacher der Änderungen sowie alle Auswirkungen hinsichtlich Qualitäten, Kosten und Termine verfügbar gewesen wären. Dieser Mangel erschwert eine nachträgliche verursachergerechte Zuordnung der angefallenen Mehrkosten.

Der LRH weist weiters darauf hin, dass Auftragserweiterungen dem Wettbewerb im Vergabeverfahren entzogen sind und somit die Wirtschaftlichkeit eingeschränkt werden kann.

30.3. *Die MTG teilte mit, dass die Anregung des Landesrechnungshofes aufgegriffen wird. Die gewerkspezifischen, technischen Daten der HKLS und ET werden noch in die Datenstruktur des Raumbuches aufgenommen. Es wird eine durchgehende Datenverknüpfung zwischen CAD-Plan und Raumeigenschaften mit den Ausführungsdetails geschaffen.*

Über die hauseigene Facility-Management-Software können dann alle raumrelevanten Daten (Schlüsselmanagement, ausgelegte Luftmengen, Fensterflächen, Steckdosen, Leuchtmittel, Brandmelder, etc.) zentral abgefragt und im Störfall zielgerichtet bearbeitet werden.

30.4. Der LRH begrüßt die Implementierung der aktuellen Daten für den laufenden Betrieb. Seine Feststellungen bezogen sich jedoch auf den Planungs- und Errichtungszeitraum. Die geforderte raumweise Präzisierung der geplanten Nutzung sowie der gewünschten Material- und Oberflächeneigenschaften stellt die Zielvorstellungen - also das Bau-Soll - des Auftraggebers dar. Ist dieses unzureichend definiert, kommt es spätestens bei der Ausführung zu Mehrkostenforderungen, da der Auftragnehmer die Interpretationsspielräume der unpräzisen Leistungsverzeichnisse – auch spekulativ - nutzen kann.

Gewerkeauswahl des LRH

31.1. Ausgehend von einer Risikoeinschätzung unterzog der LRH einzelne Kostengruppen einer näheren Betrachtung bis auf Gewerkebene. In Summe wurden, neben den Hauptgewerken der Roh- und Ausbauphase, über ein Dutzend Gewerke aus den Bereichen Bauwerk Ausbau, Bauwerk Technik, Einrichtung und Außenanlagen näher untersucht.

Gewerkeanalysen

Bauwerk Rohbau

32.1. Aus dem KB 2 - Bauwerk Rohbau wurde das Gewerk Baumeister Rohbau und konstruktiver Stahlbau mit einer Hauptauftragssumme in der Höhe von rd. 20,8 Mio. Euro im August 2009 beauftragt. In der Folge wurden neun Auftragserweiterungen mit gesamt rd. 1,11 Mio. Euro genehmigt. Die gelegte Schlussrechnung in der Höhe von rd. 23,62 Mio. Euro beinhaltete neben den Massenmehrungen der LV-Positionen des Hauptauftrages zusätzliche Mehrkostenforderungen von rd. 1,72 Mio. Euro (u. a. rd. 860.000,-- Euro für Winterbauarbeiten und rd. 330.000,-- Euro an Vorhaltekosten für Bauzeitverlängerung). Weder zum Hauptauftrag noch zu den Auftragserweiterungen lagen Soll/Ist-Vergleiche vor.

Unter Einbeziehung der Rechnungskorrekturen und des während des LRH-Prüfungszeitraumes erreichten Verhandlungsergebnisses konnte das Gewerk mit einer Summe von rd. 22,9 Mio. Euro - rd. 4 Mio. Euro unter der Kostenschätzung - abgerechnet werden. Zu diesem Abrechnungsergebnis trug auch die konjunkturelle Lage zum Ausschreibungszeitpunkt maßgeblich bei.

32.2. Aus Sicht des LRH konnten die Auftragnehmer-Forderungen letztendlich in einem plausiblen Rahmen abgewickelt werden. Durch Abstriche bei den Winterbauarbeiten und die Reduktion der Anspruchsgrundlage für die Bauzeitverlängerung konnten dessen Forderungen auf rd. 613.000,-- Euro reduziert werden. Dies bedeutet eine Überschreitung der Auftragssumme (inkl. Auftragserweiterungen) um rd. 990.000,-- Euro.

Es ist für den LRH nicht verständlich, warum keine (auch von der begleitenden Kontrolle geforderten) IT-gestützten Massenprüfungen (Soll/Ist-Vergleiche) vorhanden sind. Mengen- und Preisverschiebungen sowie Kostenverschiebungen zu anderen Gewerken können daher nicht nachvollzogen werden. Daher empfiehlt der LRH, bei zukünftigen Vorhaben auf diese Aspekte besonders zu achten.

Bauwerk Ausbau

33.1. Der überwiegende Anteil des KB 4 - Bauwerk Ausbau wurde als „Ausbau Paket 1“ (Innenausbau) an die mit dem Rohbau beauftragte Baufirma vergeben. Die Summe des Hauptauftrages betrug rd. 7,3 Mio. Euro. Die vom Planer dafür veranschlagten Kosten beliefen sich auf rd. 7,13 Mio. Euro (Kostenanschlag). Mit den Arbeiten wurde Anfang Mai 2010 begonnen. Die Arbeiten begannen annähernd planmäßig, die Fertigstellung erfolgte um rd. vier Monate verspätet Mitte April 2013. Bereits ab Herbst 2010 wurden seitens des Auftragnehmers Mehrkostenforderungen, welche durch Behinderungen aus der Sphäre des Auftraggebers begründet sind, angemeldet. Insgesamt beauftragte die MTG acht Auftragserweiterungen mit einem Gesamtvolumen von rd. 620.000,-- Euro[2].

Ab Anfang 2012 war eine Überschreitung der Auftragssumme gegeben. Mit Vorlage der Schlussrechnung beliefen sich die gesamten Forderungen auf rd. 18,51 Mio. Euro. Diese enthielten Mehrkostenforderungen für den gestörten Bauablauf in der Höhe von rd. 2,61 Mio. Euro. In den Leistungspositionen erhöhten sich neben den Winterbaumaßnahmen die zeitlich gebundenen Vorhaltekosten auf rd. 1,51 Mio. Euro. Weiters stiegen die Regieleistungen auf rd. 2,70 Mio. Euro, das Gewerk Trockenbau auf rd. 3,87 Mio. Euro sowie die zusätzlichen Feuerschutzmaßnahmen auf rd. 945.000,-- Euro.

Erst kurz vor Jahresende 2013 konnte zuletzt bei den ablaufbedingten Mehrkostenforderungen eine Einigung zwischen MTG und Auftragnehmer herbeigeführt werden. Unter Einbeziehung der Rechnungskorrekturen und der Verhandlungsergebnisse betrugen die Kosten letztendlich rd. 14,27 Mio. Euro und somit fast das Doppelte des Hauptauftrages.

Die begleitende Kontrolle kritisierte die Mehrkosten und die Abwicklung der oben genannten Auftragserweiterungen. Nach Ansicht der begleitenden Kontrolle war die große Anzahl von Auftragserweiterungen und Massenmehrungen auf mangelnde Qualität des Leistungsverzeichnisses zurückzuführen. Die teilweise eklatanten Massenmehrungen zwischen den Mengen im Leistungsverzeichnis und den Abrechnungsmengen lägen demnach in einem großteils massenmäßig zu niedrig berechneten und damit dem Bauvorhaben nicht entsprechenden Leistungsverzeichnis.

33.2. Der LRH kritisiert die erhebliche Überschreitung der Auftragsmengen und Schätzkosten. Die Kritik der begleitenden Kontrolle ist für ihn schlüssig. Innerhalb der Kostenbereiche (KB) stellt dies die markanteste Überschreitung der Schätzkosten dar. Der LRH fordert daher grundsätzlich - gerade in den kostenintensiven Ausbau-Gewerken - eine genaue Definition der Anforderungen (z. B. Raumbuch als Planungs- und Ausschreibungsgrundlage) bzw. die Anpassung der Kostenschätzungen an diese Anforderungen. Die bestehenden Nutzerwünsche sind ebenfalls auf das vorhandene Budgetvolumen abzustimmen.

Kritisch sieht er das hohe Ausmaß der Regieleistungen. Seiner Ansicht nach hätten diese Arbeiten vermehrt über Leistungspositionen abgewickelt werden müssen (z. B. Brandschutzmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit). Für eine verursachergerechte Umlage der entstandenen Kosten der Regieleistungen und der Brandschutzmaßnahmen fehlen nachvollziehbare Unterlagen. Die Kostensteigerung war zwar aus Sicht des LRH aus den laufenden Teilrechnungen nachvollziehbar, er kritisiert jedoch das Fehlen von Soll/Ist-Vergleichen.

2 Ein Hauptanteil (rd. 312.000,-- Euro) entfällt auf die Beauftragung des Nebenbühnenbelages.

Im Bereich der Trockenbauarbeiten wirkte sich das Fehlen von geeigneten Detaillösungen sowie die vorherrschende Schnittstellenproblematik zwischen den ausführenden Firmen kostensteigernd aus.

Für die Ausführung der Brandschutzmaßnahmen stellte nach Ansicht des LRH - neben den Abstimmungsproblemen mit der parallel laufenden Ausführungsplanung - die abschnittsweise Inbetriebnahme des Gebäudes Ende 2012 eine große Herausforderung dar. Sehr lange (bis September 2012) bestanden dabei Uneinigkeiten zwischen den ausführenden Firmen - vor Ort besprochene Änderungen wurden nicht konsequent verfolgt.

Gebäudehülle

34.1. Aus dem Paket Gebäudehülle des KB 4 unterzog der LRH das Gewerk Holz-, Alu-, Blechfassade und Sonnenschutz einer näheren Betrachtung. Das Gewerk umfasste einen Hauptauftrag von rd. 2,83 Mio. Euro. Im Zuge der Abwicklung stellte der Auftragnehmer in Summe 50 zusätzliche Angebote. Seitens der Projektleitung wurden davon 27 Angebote mit insgesamt rd. 370.000,-- Euro beauftragt.

Von der ausführenden Firma wurde für die sehr flach geplanten Glasabdeckungen der Lichthöfe eine Übernahme der Gewährleistung abgelehnt. Im Rahmen des Gewerks wurden auch Vorarbeiten für die eingangsseitig geplanten Informationspaneele ausgeführt (rd. 63.000,-- Euro).

Die gelegte Schlussrechnung beläuft sich inkl. aller Forderungen auf rd. 3,87 Mio. Euro. Darin enthalten sind u. a. Mehrkostenforderungen aus Bauzeitverlängerung und Unklarheiten der Ausführungsplanung in der Höhe von rd. 493.000,-- Euro. Eine Abklärung der offenen Forderungen aus dem Titel Bauzeitverlängerung und Ausführungsunklarheiten konnte zwischen MTG und Auftragnehmer während des LRH-Prüfungszeitraumes nicht abgeschlossen werden.

34.2. Nach Ansicht des LRH (und auch der begleitenden Kontrolle) ist die große Anzahl von zusätzlichen Beauftragungen auf eine mangelnde Qualität der Planung und/oder der Ausschreibung zurückzuführen. Die daraus resultierenden Auftragserweiterungen waren nachvollziehbar. Um hohe Folgekosten zu vermeiden, regt der LRH an, bei zukünftigen Projekten auf die Einhaltung der anerkannten Richtlinien und der Herstellervorgaben durch die Planung zu achten.

Der LRH empfiehlt, die laufenden Verhandlungen zu den offenen Forderungen rasch zu finalisieren.

Netzwerk-Komponenten

35.1. In den Prognosewerten der Bauwerkstechnik (KB 3) waren auch sogenannte „aktive Netzwerk-Komponenten“ in der Höhe von 500.000,-- Euro enthalten. Diese bieten neben einer Vernetzung der Standorte der TOG z. B. die nahezu vollständige WLAN-Verfügbarkeit am Standort Volksgarten. Vom Aufsichtsrat wurde eine Beschaffung der Komponenten über die Bundesbeschaffungsagentur (BBG) im Ausmaß von maximal 500.000,-- Euro genehmigt. Die Beauftragung dieser Leistungen erfolgte über die TOG. Zum LRH-Prüfungszeitpunkt lag der Projektleitung keine Abrechnung dieser ausgeführten Leistungen vor.

35.2. Der LRH kritisiert, dass diese Beauftragung ohne entsprechenden Nachweis (Umfang, Kosten) in die Kostenprognose aufgenommen wurde. Er empfiehlt eine transparente Darstellung der tatsächlich angefallenen Kosten im Rahmen der Kostenverfolgung.

35.3. *Lt. MTG ist die Aufgliederung der € 500.000,00 seitens der TOG erfolgt und liegt als Anlage bei.*

Sonderleuchten

36.1. Für das Gewerk Sonderleuchten (KB 3) standen aus der ursprünglichen Kostenschätzung zum Ausschreibungszeitpunkt rd. 605.000,-- Euro zur Verfügung. Schon während der Planungsphase wurde darauf hingewiesen, dass unter Berücksichtigung des erforderlichen Qualitätsstandards mit einer Verdoppelung der Kosten zu rechnen sei. Zur Ausschreibung gelangten drei Varianten; im Rahmen des Vergabevorschlages wurde eine betriebskostenoptimierte LED-Variante mit rd. 1,55 Mio. Euro beauftragt. Im Zuge der Werkplanung wurde, unter Hinweis auf die zunehmende Planungsschärfe, der Auftrag durch sieben Auftragserweiterungen um rd. 184.000,-- Euro erweitert.

36.2. Für den LRH ist der Umfang der Auftragserweiterungen nicht nachvollziehbar, da viele Anforderungen aus den Abstimmungsgesprächen mit den Nutzern schon zum Zeitpunkt der Ausschreibung bekannt waren. Nach Ansicht des LRH wurde der Qualität der Ausschreibungsinhalte zu wenig Beachtung geschenkt (z. B. Lichtsteuerung). Weiters wurden Kontrollmechanismen zur Sicherstellung der erforderlichen Planungs- und Ausschreibungsqualität zu wenig genutzt.

Starkstrom/Schwachstrom

37.1. Wie bei den bereits dargestellten Gewerken, wurden auch bei den Gewerken Starkstrom/Schwachstrom (KB 3) zahlreiche Zusatzleistungen beauftragt. Für das Gewerk Starkstrom erhöhte sich der Hauptauftrag von rd. 7,09 Mio. Euro durch 18 Auftragserweiterungen auf rd. 8,19 Mio. Euro. Der Bereich Schwachstrom erhöhte sich von rd. 1,95 Mio. Euro durch 26 zusätzliche Aufträge auf rd. 2,33 Mio. Euro. Die Schlussrechnungssummen von rd. 9,33 Mio. Euro für Starkstrom und rd. 3,42 Mio. Euro für Schwachstrom überschritten die Auftragssummen (inkl. Auftragserweiterungen) jeweils um mehr als 1 Mio. Euro. Für beide Gewerke konnte zwischen MTG und Auftragnehmer im LRH-Prüfungszeitraum keine endgültige Klärung der Schlussrechnungen erreicht werden.

37.2. Für den LRH zeigt sich, dass besonders bei den Technik-Gewerken die vielen Schnittstellen - aus dem Zusammenwirken mehrerer Gewerke - in den Leistungsverzeichnissen nicht entsprechend berücksichtigt wurden. Kritisch zeigt der LRH auf, dass dadurch (wie bei diesen Gewerken) unverhältnismäßig viele und kostenintensive Auftragserweiterungen entstanden. Weiters regt der LRH an, hinsichtlich der Planungs- und Ausschreibungsmängel allenfalls eine Geltendmachung der entstandenen Mehrkosten gegenüber den Fachplanern und der Projektsteuerung zu überprüfen.

Bühnentechnik

38.1. Mit der Vergabe der Bühnentechnik (KB 3) wurde eines der Kerngewerke des Gebäudes umgesetzt. Die komplexen Arbeiten wurden mit rd. 8,9 Mio. Euro, deutlich unter der Kostenschätzung, an ein im Bühnenbau erfahrenes Unternehmen vergeben. Die Auftragssumme konnte durch alternative Angebotspositionen nochmals um rd. 146.000,-- Euro reduziert werden. In der Ausführungsphase wurde der Auftrag mit sechs Auftragserweiterungen um rd. 164.000,-- Euro erweitert.

Am Beginn der Werkplanung kam es zu Verzögerungen, welche – nach Konflikten zwischen dem Auftragnehmer und der ÖBA – letztendlich gelöst werden konnten. Von der Schlussrechnung in Höhe von rd. 8,87 Mio. Euro wurde auf Grund des Verzugs (neben Rechnungskorrekturen) eine Gegenforderung (Pönale) von rd. 450.000,-- Euro in Abzug gebracht. Über die strittigen Positionen konnte während des LRH-Prüfzeitraums eine Einigung zwischen MTG und Auftragnehmer erzielt werden.

38.2. Der LRH stellte fest, dass dieses extrem komplexe Gewerk durch die Bemühungen aller Beteiligten mit einer hohen Nutzerzufriedenheit umgesetzt werden konnte. Gerade bei derartigen Spezialgewerken ist aus seiner Sicht jedoch verstärkt auf die Koordination mit den Folgegewerken zu achten (Schnittstellenproblematik), um mögliche Probleme und Verzögerungen zu erkennen und diese zeitgerecht mittels Korrekturen zu reduzieren.

Planungs- und Projektsteuerungsleistungen

39.1. Bei den Planungsleistungen (KB 7) wurden bei den zwei Hauptaufträgen Architekturplanung und Projektsteuerung Pauschalhonorare vereinbart. In beiden Fällen waren zum Zeitpunkt der LRH-Prüfung Forderungen aus der Thematik Bauzeitverlängerung offen.

Ab Sommer 2012 nutzten die Auftragnehmer die vertraglich vereinbarte Möglichkeit, ab einer Bauzeitüberschreitung von mehr als sechs Monaten Mehrkosten einzufordern. Als mögliche Ursachen für die bis zur Eröffnung im April 2013 verlängerte Bauausführung werden neben Verzögerungen des Auftraggebers die zahlreichen Auftragserweiterungen angeführt. Die endgültige Klärung der Forderungen wurde bis zur Projektfertigstellung vertagt.

39.2. Zusammenfassend sieht der LRH die Anspruchsgrundlage der - aus dem Titel der Bauzeitverlängerung resultierenden - Mehrkostenforderungen in dem Umstand begründet, dass der Schnittstellenproblematik und der Koordination zwischen Planung und ÖBA (Bau, HKLS, Elektro-, Bühnentechnik) von Seiten der Projektsteuerung und der Planer nicht ausreichend Beachtung geschenkt wurde. Die nachträgliche Beauftragung der begleitenden Kontrolle[3] verbesserte zwar die Kontroll-Strukturen bzw. die Steuerungsmöglichkeiten für die MTG-Geschäftsführung, konnte aber auf die Qualität der Ausführungsplanung und der Ausschreibungsinhalte keinerlei Einfluss mehr nehmen.

3 Im Landtagsbeschluss vom Dezember 2008 ist die begleitende Kontrolle ausdrücklich vorgesehen.

Der LRH verweist auf die aufgezeigten Planungsmängel, die Mängel in der Erstellung und Überprüfung von Leistungsverzeichnissen bzw. die daraus resultierenden Ablaufverzögerungen (siehe Kapitel „Bauwerk Rohbau“, „Bauwerk Ausbau“, „Gebäudehülle“, „Starkstrom/Schwachstrom“, „Holz-Alu Fenster“). Er empfiehlt der MTG, zu überprüfen, ob nicht daraus resultierende Forderungen gegen Planer und Projektsteuerung geltend gemacht werden können.

39.3. *Die MTG gab zu bedenken, dass die Realisierung eines derart komplexen Kulturbaues in Österreich beispiellos ist und daher auch auf keinerlei Erfahrungs- bzw. Vergleichswerte zurückgegriffen werden kann (wie z.B.: bei Krankenhäusern, Hotels, etc.). Dennoch ist im europäischen Vergleich das neue Linzer Musiktheater der einzige Kulturbau, der letztlich sowohl im Zeit- als auch im Kostenrahmen realisiert werden konnte (siehe Anlage).*

Die MTG greift die Anregung des Landesrechnungshofes auf und lässt diese Gewerke in Bezug auf Schadenersatzforderungen nochmals extern prüfen.

39.4. Der LRH verweist darauf, dass unabhängig von möglichen Schadenersatzforderungen auch Forderungen aus Qualitätsmängeln und Minderleistungen geltend gemacht werden könnten.

SONSTIGE FESTSTELLUNGEN

Übernahme des Gebäudes

40.1. Für die Gewerke war gemäß den „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ - nach Leistungsfeststellung durch die ÖBA - eine förmliche Übernahme der Leistungen vereinbart. Im Leistungsumfang der Projektsteuerung war die Übergabe des Bauwerks (Gesamtübergabe) an die MTG vorgesehen. Im Rahmen der - durch Protokolle dokumentierten - Leistungsfeststellungen wurden die Leistungen von der ÖBA zur Übernahme durch die MTG freigegeben. Vor Beginn des Probebetriebs erfolgte Anfang Dezember 2012 eine Teilübernahme[4] des Gebäudes. Ein von beiden Seiten (MTG und Projektsteuerung) unterfertigtes Dokument liegt dazu nicht vor.

40.2. Die Übernahme durch die MTG stellt einen Meilenstein in der Abwicklung eines Projektes dar. Nach Ansicht des LRH hat daher - insbesondere bei einem Projekt dieses Umfanges - eine förmliche Übernahme zu erfolgen. Das bloße zur Kenntnis bringen des von der Projektsteuerung unterfertigten Übernahmeprotokolls stellt keine förmliche Übernahme dar. Der LRH weist in diesem Zusammenhang auf die Folgen der faktischen Benützung vor einer förmlichen Übernahme des Gebäudes hin. Damit gilt die Leistung als erbracht, die Gefahrentragung geht auf den Auftraggeber (MTG) über und es beginnt die Gewährleistungsfrist.

40.3. *Die MTG teilte mit, dass die ÖNORM B2110 unter Pkt. 5.41 auch eine formlose Übernahme vorsieht, die im gegebenen Falle durch die abschnittsweise Inbetriebnahme des Gebäudes erfolgte.*

4 ohne die Bereiche Restaurant und Kantine

40.4. Der LRH hält dazu fest, dass die ÖNORM B 2110 (in Kapitel 10) eine förmliche Übernahme dann vorsieht, wenn eine solche im Vertrag vereinbart oder nach der Art der Leistung üblich ist. Im gegenständlichen Fall waren beide Kriterien erfüllt (Pkt. 3.2. § 4 im Leistungsbild der ÖBA lt. Vertrag zwischen MTG und ÖBA). Ergänzend weist er darauf hin, dass eine förmliche Übernahme auch abschnittsweise erfolgen kann.

Behördenauflagen für die Photovoltaikanlage

41.1. Im Rahmen der Prüfung hat der LRH die Photovoltaikanlage hinsichtlich der behördlichen Auflagen und Bedingungen näher untersucht. Diese Anlage ist behördlich als Ökostromanlage anerkannt und ging Mitte Dezember 2012 in Betrieb. Damit verbunden ist die Auflage, Aufzeichnungen über den elektrischen Energieertrag zu führen (auswertbar für die Zeitperioden Monat und Jahr). Dem LRH wurde von der TOG mitgeteilt, dass die Auswertbarkeit für die Monate erst „nach Realisierung des Zählerkonzeptes“ (ab Jänner 2014) möglich sein wird.

41.2. Der LRH drängt darauf, ein kritisches Augenmerk auf die Bescheide der diversen Behörden und deren Auflagen und Bedingungen zu richten.

Vergabe von Dienstleistungen zum Betrieb der Tiefgarage

42.1. Das neue Gebäude verfügt über eine Tiefgarage mit rd. 290 Stellplätzen. Betreiber der Tiefgarage ist die TOG. Für diverse unterstützende Leistungen (z.B. Helpdesk, Bereitschaftsdienst) beauftragte die TOG nach eingehender Markterkundung und Durchführung eines Verhandlungsverfahrens ein mit Tiefgaragen-Dienstleistungen vertrautes Unternehmen.

42.2. Der LRH stellte einen weitgehend professionellen Betrieb der Tiefgarage und ein zweckmäßiges Beiziehen eines externen Dienstleisters durch die TOG fest.

Die Gestaltung der Aufstellflächen im Bereich der Schrankenanlagen sollte weiter optimiert werden. Der LRH empfiehlt, die Themenstellungen des optimierten Zu- und Abfahrens (Räumzeiten, Ampelregelung, etc.) weiterhin vernetzt zu betrachten und die Erfahrungen der ersten Betriebsmonate umgehend für Optimierungsschritte zu nutzen.

Verpachtung der Gastronomie

43.1. Die Gastronomie im neu errichteten Musiktheater umfasst ein Restaurant, ein Cafe, die Pausenverpflegung in den Foyers, eine Kantine, das Catering und die Automatenverpflegung. Die gesamte Gastronomie wurde von der TOG in einem zweistufigen Ausschreibungsverfahren im Frühjahr/Sommer 2012 an einen Pächter vergeben. In der ersten Stufe wurden Interessenten gesucht und nach ihrer grundlegenden Eignung für die zweite Stufe ausgewählt. In der zweiten Stufe hatten die verbliebenen Bewerber ihr Gastronomiekonzept sowie ihre Vorstellungen zur Vertragsgestaltung darzulegen und ein Angebot zum Pachtzins abzugeben. Nach intensiven Verhandlungen wurde Ende Juli 2012 dem Bestbieter der Zuschlag erteilt.

Das Pachtverhältnis begann mit 1. Jänner 2013 und wurde auf zehn Jahre abgeschlossen. Berechnungsbasis für den Pachtzins ist der Jahresumsatz des Pächters, wobei ergänzend ein monatlich zu zahlender Mindestpachtzins vereinbart ist. Weiters hat der Pächter die auf das Pachtobjekt entfallenden Betriebskosten zu tragen und einen einmaligen Investitionsbeitrag sowie eine Kaution zu leisten. Für Schäden, die durch den Betrieb der Gastronomie am Gebäude verursacht werden, ist der Pächter gemäß Pachtvertrag haftbar.

43.2. Die Vorgangsweise zur Findung eines Pächters für den gesamten Gastronomiebereich war für den LRH zweckmäßig.

Da es bereits zu Schäden am Gebäude durch den Betrieb der Gastronomie gekommen ist bzw. sich solche abzeichnen, sollte die Haftung des Pächters dafür eingefordert bzw. aufgezeigt werden. Auch der Art und Weise der Belieferung bzw. Müllentsorgung der Gastronomie und der generellen Belästigung durch Lärm, Abluft sowie Gerüche durch den Betrieb der Gastronomie ist besonderes Augenmerk zu schenken.

Generell empfiehlt der LRH, auf die umfassende Einhaltung des vereinbarten Pachtvertrages besonders zu achten.

2 Beilagen

Linz, am 8. Mai 2014

Friedrich Pammer
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

OÖ. Landesrechnungshof
Eingel. 16. April 2014
Lrh 100000-4 Blg. 2

M.T.G
Musiktheater Linz GmbH

Oberösterreichischer
Landerechnungshof
Promenade 31
4020 Linz

Linz, 11. April 2014

Musiktheater Linz
Stellungnahme der MTG zur LRH-Besprechungsunterlage, Errichtungsphase
Neubau Musiktheater, LRH-100000-7/3-2014-Li vom 24.03.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend senden wir Ihnen unsere Stellungnahme zur geänderten Besprechungsunterlage des LRH, Zahl: LRH-100000-7/3-2014-Ll., vom 24. März 2014.

Ad 5.1 - Projektstruktur, Begleitende Kontrolle
Bereits ab Mai 2010 wurde seitens MTG eine begleitende Kontrolle für Ausführungsplanung und Ausschreibung eingesetzt.
Im Mai 2012, nach Ausfall des Projektleiters, wurde schwerpunktmäßig für die Aufgabenbereiche Kostenverfolgung, Mehrkostenforderung, Mängelerfassung und Abrechnungskosten zusätzlich eine externe begleitende Kontrolle beauftragt. Die Freigabe der Mittel erteilte der Aufsichtsrat der TOG in der 36. Sitzung vom 31.05.2012, da die im Finanzrahmen lt. Landtagsbeschluss vom Dezember 2008 dafür vorgesehenen Mittel bereits erschöpft waren.

Ad 8.1 - Aktuelle Kostensituation
Es besteht nur noch eine AN-Forderung, die bislang nicht abgeschlossen werden konnte. Auf Grund der Empfehlung des LRH (Pkt. 39.2, Seite 30), werden die Ansprüche der MTG gegenüber Planer und Projektsteuerung nochmals extern überprüft. Ein Abschluss dieser beiden Gewerke ist erst mit dem Ergebnis dieser Überprüfung sinnvoll.
Die in der Kostenübersicht (Pkt. 7.1) vom Landesrechnungshof dafür vorgenommenen Abgrenzungen „offenes Risiko" decken sich mit denen der MTG und führen zu keiner Änderung der Gesamtkostenschätzung.

Ad 12-14 - Externe Kostenverfolgung
Die bei der ersten Initiativprüfung vom März 2010 (LRH-100052/10-2010-Li) positiv bewertete Kostenverfolgung wurde beibehalten und verfeinert.
Das gewählte Datenformat entspricht dem Stand der Technik und wurde an die spezifischen Erfordernisse des Projektes angepasst.

Projektbüro: Am Volksgarten 1 / 4.OG • 4020 • Linz
Firmensitz u. Rechnungsadresse: Promenade 39 • 4020 • Linz
Telefon: 0732 / 76 11-802 • Fax: 0732 / 76 11-810
E-Mail: klampferer@musiktheater-linz.at • Internet: www.musiktheater-linz.at
Firmenbuchnummer 286626i • Landesgericht Linz • UID Nr.: ATU63261801

Der aktuelle Projektstand wurde in den monatlichen Kostenberichten / Kostenverfolgungen dokumentiert, die Veränderungen und Zuordnung der Reservemittel nach Ansicht der MTG nachvollziehbar dargestellt.
Das praktizierte System eignete sich als Kostenkontrollinstrument der Projektleitung und Geschäftsführung, die zeitnah reagieren konnten.

Ad 15.1 / 15.2 - Übereinstimmung Kostenverfolgung und Buchhaltung
Die Kostenfeststellungen wurden in Abstimmung zwischen Projektsteuerung und Buchhaltung der MTG laufend vorgenommen und aktualisiert. Die abschließende Kostenfeststellung wird bis Ende April 2014 (bis auf die noch offenen drei Gewerke) erfolgt sein.

Ad 23. - Auftragsvergaben / Ausbau Paket 1
Analog zum Rohbau wurden auch hier Preisspiegel mit Abweichungsanalysen erstellt. Die betreffenden (1 Cent) Positionen waren nicht preisbestimmend für das Angebot bzw. für die Abrechnung.

Ad 28.1 - Auftragsvergaben / Baustellenbewachung
Die MTG legt Wert auf die Feststellung, dass durch die Direktvergabe der Baustellenbewachung keine Mehrkosten entstanden sind. Es handelt sich um „Sowieso-Kosten" die bei rechtskonformer Vergabe genauso angefallen wären.

Ad 29.1 / 29.2 - Herstellung der Leistungsverzeichnisse
Auf Grund des engen Zeitrahmens und des Fristenlaufs im Rahmen der öffentlichen Vergaben, mussten Leistungsverzeichnisse teilweise auf Basis der Rohplanung erstellt werden. Die im Zuge der Detailplanung vorgenommenen Änderungen schlagen sich in Auftragserweiterungen wieder, führen aber nicht zwangsweise zu Mehrkosten.
Die Kosten wurden auf Basis des beauftragten Leistungsverzeichnisses (Preisbasis Hauptangebot) ermittelt, verglichen und beauftragt.
Die technische Angebotsprüfung wurde an die Architektur vergeben, die kaufmännische und formale Angebotsprüfung an die Projektsteuerung.

Ad 30.1 - Raumbuch
Die Anregung des Landesrechnungshofes wird aufgegriffen. Die gewerkspezifischen, technischen Daten der HKLS und ET werden noch in die Datenstruktur des Raumbuches aufgenommen. Es wird eine durchgehende Datenverknüpfung zwischen CAD-Plan und Raumeigenschaften mit den Ausführungsdetails geschaffen.
Über die hauseigene Facility-Management-Software können dann alle raumrelevanten Daten (Schlüsselmanagement, ausgelegte Luftmengen, Fensterflächen, Steckdosen, Leuchtmittel, Brandmelder, etc.) zentral abgefragt und im Störfall zielgerichtet bearbeitet werden.

Ad 35.1 / 35.2 - Netzwerkkomponenten:
Die Aufgliederung der € 500.000,00 seitens der TOG ist erfolgt und liegt als Anlage bei.

Projektbüro: Am Volksgarten 1 / 4.OG • 4020 • Linz
Firmensitz u. Rechnungsadresse: Promenade 39 • 4020 • Linz
Telefon: 0732 / 76 11-802 • Fax: 0732 / 76 11-810
E-Mail: klampferer@musiktheater-linz.at • Internet: www.musiktheater-linz.at
Firmenbuchnummer 286626i • Landesgericht Linz • UID Nr.: ATU63261801

Ad 39.1 /39.2 - Planungs- und Projektsteuerungsleistungen
Die MTG gibt zu bedenken, dass die Realisierung eines derart komplexen Kulturbaues in Österreich beispiellos ist und daher auch auf keinerlei Erfahrungs- bzw. Vergleichswerte zurückgegriffen werden kann (wie z.B.: bei Krankenhäusern, Hotels, etc.). Dennoch ist im europäischen Vergleich das neue Linzer Musiktheater der einzige Kulturbau, der letztlich sowohl im Zeit- als auch im Kostenrahmen realisiert werden konnte (siehe Anlage).
Die MTG greift die Anregung des Landesrechnungshofes auf und lässt diese Gewerke in Bezug auf Schadenersatzforderungen nochmals extern prüfen.

Ad 40.1 / 40.2 - Übernahme des Gebäudes
Die ÖNORM B2110 sieht unter Pkt. 5.41 auch eine formlose Übernahme vor, die im gegebenen Falle durch die abschnittsweise Inbetriebnahme des Gebäudes erfolgte.

Mit freundlichen Grüßen

Musiktheater Linz GmbH

D /

Projektbüro: Am Volksgarten 1 / 4.OG • 4020 • Linz
Firmensitz u. Rechnungsadresse: Promenade 39 • 4020 • Linz
Telefon: 0732 / 76 11-802 • Fax: 0732 / 76 11-810
E-Mail: klampferer@musiktheater-linz.at • Internet: www.musiktheater-linz.at
Firmenbuchnummer 286626i • Landesgericht Linz • UID Nr.: ATU63261801

IT-Komponenten über BBG // Abwicklung TOG

Positionen/Gruppen	Verortungen sowie Installations- und Anwendungsbereiche	gelieferte Positionen	Vergleich zu Basis-Angebot A1 ohne ACP BBG-Abruf	Zusatz- und Ersatzbeschaffung	Beschluss TOG (MTG) Budget MTG	Budget TOG VI 3.8 Mio	Budget TOG lfd 2011/2012	Gesamt		Budget TOG lfd 2012/2013
					500.000,00	170.000,00	150.000,00	820.000,00		
LAN MTG <>TOG (aktive Netzwerkkomponenten)	NMT	283.538,61	282.418,65	1.119,96	283.538,61			283.538,61	0,00	
	TOG Prom Anbindung	20.902,86	21.581,01	-678,15	20.902,86			20.902,86	0,00	
	TOG Prom Zusatz	18.101,93		18.101,93		18.101,93		18.101,93	0,00	
	Anforderung Klangfoyer	8.278,16		8.278,16		8.278,16		8.278,16	0,00	
	Haustechnik PKE	8.483,61		8.483,61		8.483,61		8.483,61	0,00	
	Lichtbrücke (kunst)	657,03		657,03		657,03		657,03	0,00	
		339.962,20	303.999,66	35.962,54	304.441,47	35.520,73	0,00	339.962,20	0,00	
WLAN MTG	AccessPoints MT	48.821,03	48.821,03	0,00	48.821,03			48.821,03	0,00	
	AccessPoint im Publikumksbereich architektonisch abgestimmt	18.355,50	18.355,50	0,00	18.355,50			18.355,50	0,00	
	Outdoor / Gastro	2.150,88	870,62	1.280,26		2.150,88		2.150,88	0,00	
	Klangfoyer	5.397,60		5.397,60		5.397,60		5.397,60	0,00	
		74.725,06	68.047,20	6.677,86	67.176,58	7.548,48	0,00	74.725,06	0,00	
WLAN TOG	TOG WLAN Zusatzanforderung, Systemangleichung Promenade	12.413,43	0,00	12.413,43	0,00	12.413,43	0,00	12.413,43	0,00	
									0,00	
									0,00	
Server Storage	Serverhardware im Musiktheater	94.300,95	105.637,12	-11.336,17	94.300,95			94.300,95	0,00	
	Serverhardware in TOG	104.260,97	104.260,97	0,00			104.260,97	104.260,97	0,00	
	MS Lizenzen MTG	15.531,12	0,00	15.531,12		15.531,12		15.531,12	0,00	
	MS Lizenzen TOG	15.531,12	0,00	15.531,12		15.531,12		15.531,12	0,00	
	Backup/Archivierung	43.050,68	43.050,68	0,00			43.050,68	43.050,68	0,00	
	Server Integration	37.200,00	37.200,00	0,00		37.200,00		37.200,00	0,00	
		309.874,84	290.148,77	19.726,07	94.300,95	68.262,24	147.311,65	309.874,84	0,00	
									0,00	
Dienstleistungen	MTG LAN	22.000,00	22.000,00	0,00	22.000,00			22.000,00	0,00	
	TOG LAN (Sonderreinigung)	3.288,00		3.288,00	3.288,00			3.288,00	0,00	
	MTG WLAN, nachträgliche IST-Messung,	8.000,00		8.000,00	8.000,00			8.000,00	0,00	
	Mehrarbeit aufgrund vieler Dringlichkeiten bei verspätet eingebrachter Netzwerkanforderungen (fehlende Planung) der Bereiche FM, BT mit 50 VLANs (!) bei Verzugs- und Behinderungsandrohungen, ungeplantes Neues, Hilfestellung- und Problemanalysen für PKE und Untertitelung sowie Mehraufwand ob nicht fertiggestellter (verunreinigten) Verteilerräume ...	48.145,00		48.145,00		48.145,00		48.145,0	0,00	
	AEC und Lichtbrücke	195,00		195,00		195,00		195,00	0,00	
	TOG Server	990,00		990,00		990,00		990,00	0,00	
		82.618,00	22.000,00	60.618,00	33.288,00	49.330,00	0,00	82.618,00	0,00	
Zumtobl	Aufbau - LAN-Provisorium (AZ+HW) / Verzögerung der IT-Beauftragung	13.594,83	0,00	13.594,83	0,00	0,00	13.594,83	13.594,83	0,00	
TOTAL		833.188,36	684.195,63	148.992,73	499.207,00	173.074,88	160.906,48	833.188,36	0,00	
Differenz				Budgetüberschreitung	-73,00	1.074,88	10.906,48	11.914,36		

unplanbarer Mehraufwand sowie nicht bekanntgegebene und kurzfristige zusätzliche IT-Anforderungen	73.307,28
ungeplantes Provisorium	13.594,83

Angebot A1, Seite 35	290.148,77	
Angebot A1, Seite 34	394.046,86	
	684.195,63	Offert A1
anteilige Ersatzbeschaffungen Basis BBG-Abruf	148.992,73	lt. BBG-Listung
gelieferte Positionen	833.188,36	

Nachträgliche Beschaffungen mit Bedeckung im Budget TOG 2012/2013

Patchkabeln	in keinem Auftrag vorgesehen	8.091,40	8.091,40
Infotainment	Server-/Steuerungssoftware der Monitore, Automatisierungen, Visueller Pausengong, ...	20.620,00	20.620,00
Systemerweiterung in 2013	zusätzliche Serveranforderung für PKE, AEC, FM, ..	18.300,00	18.300,00
			47.011,40

M.T.G
Musiktheater Linz GmbH

Vergleich: Opern - Neubauten Europa seit 2005

	Musiktheater Linz	Oslo	Kopenhagen	Valencia
Fläche	50.000	49.000	41.000	40.000
Bauzeit	09-13 4 J.	03-08 5 J.	01-05 4.J	-05
Kosten	186 Mio.	520 Mio.	> 400 Mio	> 1 Mrd
	einziges Haus mit Werkstätten			

Vergleich: Kulturbauten in Bau

	Musiktheater Linz	Elb-Philharmonie	Sanierungen	
			Staatsoper Berlin	D. Theater München
Baubeginn	2009	2007	2010	2008
Budget	186 Mio.	77 Mio.	242 Mio.	79,5 Mio.
Kosten aktuell Überschreitung	186 Mio. +- 0%	789 Mio. > 900%	>300 Mio. > 25%	> 100 Mio. > 25%
Bauende - Plan	2013	2010	2013	2011
Bauende - Aktuell Überschreitung	2013 0	2017 + 7 Jahre	nach 2014 + 3 Jahre	2013 + 3 Jahre

08.04.2014

SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK

Aktenvermerk, 100000-7/1-2014-Li, zur Schlussbesprechung:	Initiativprüfung "Errichtungsphase Neubau Musiktheater"
Ort und Datum:	LRH, am 20. März 2014
Teilnehmende Organisationen:	▪ Musiktheater Linz GmbH ▪ Büro Landeshauptmann Dr. Pühringer

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organisation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Verzicht	2) Vorbehalt
MTG	OTTO MIERL			X
MTG	Thomas KÖNIGSTORFER			X
MTG	GÜNTHER SCHAB			X
Büro LH	GÜNTER WEISSMANN			X
SVD	KONRAD TINKLER			
GBM	RICHARD DEINHAMMER			

LRH:

.....
Direktor Ing. Dr. Friedrich Pammer

.....
Dipl.-Ing. Helmut Lipa

.....
Mag. Franz Bauer

.....
Ing. Michael Mörzinger MSc